



Rheingau-Taunus-Kreis

J a h r e s a b s c h l u s s 2 0 1 6

Anhang

Anhang

für das Haushaltsjahr 2016

Die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2016 wurde gemäß den Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. April 2005 (zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2015) und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden mit doppelter Buchführung (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO) vom 02. April 2006 (zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. Dezember 2015) aufgestellt. Ebenfalls wurden die im Jahr 2013 veröffentlichten Verwaltungsvorschriften (VV-GemHVO) bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2016 berücksichtigt. Das Gliederungsschema der Vermögensrechnung sowie der Ergebnis- und der Finanzrechnung entspricht den in der Gemeindehaushaltsverordnung vorgegebenen Mustern.

Mit Datum vom 07.12.2016 wurde die Verordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung beschlossen. Gemäß der Übergangsvorschrift in §60a der neuen GemHVO sind deren geänderte Muster und Berichte erstmals auf den Jahresabschluss 2018 anzuwenden. Abweichend davon ist die in § 25 der GemHVO (alte Fassung) geregelte Verrechnungsmöglichkeit von Fehlbeträgen aus Vorjahren bereits für den vorliegenden Jahresabschluss entfallen.

I. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

(1) Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Lizenzen für Datenverarbeitungssoftware sowie um gewährte Investitionszuschüsse für Dritte.

Die Lizenzen werden in Höhe der Anschaffungskosten abzüglich der zeitanteiligen Abschreibungen aktiviert. Die Abschreibung erfolgt linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bzw. entsprechend der Lizenzlaufzeiten. Die Nutzungsdauer beträgt in der Regel zwei bis fünf Jahre.

Die Bilanzierung der gewährten Investitionszuschüsse erfolgt in Höhe der um die zeitanteiligen Abschreibungen verminderten Zuschüsse. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich über die voraussichtliche, betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

(2) Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die bebauten und unbebauten Grundstücke wurden grundsätzlich mit den Bodenrichtwerten zum 31. Dezember 1993 des Gutachterausschusses für Grundstückswerte und durch Wertermittlungen für den Bereich des Rheingau-Taunus-Kreises aktiviert. Die mit langfristigen Nutzungsrechten belasteten Grundstücke wurden mit einem Erinnerungswert bewertet. Nach dem 01. Januar 2002 erworbene Grundstücke wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert.

(3) Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Die Bewertung der Gebäude erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen. Konnten die historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nicht ermittelt werden, ist ersatzweise auf die vom Bundesbauministerium veröffentlichten Normalherstellungskosten des Basisjahres 1995 zurückgegriffen worden.

Zinsen für Fremdkapital wurden bei der Ermittlung der Herstellungskosten nicht einbezogen. Die Nutzungsdauer der Gebäude wurde entsprechend den Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz und den damit verbundenen Abschreibungstabellen in der Regel mit 80 Jahren angesetzt. Gemäß § 43 (1) GemHVO ist für die Abschreibungsdauer die betriebsgewöhnliche

Nutzungsdauer maßgeblich. Daher wird für Neubaumaßnahmen ab dem 01. Januar 2006 eine Abschreibungsdauer von 50 Jahren verwendet. Die Abschreibung erfolgt in allen Fällen linear.

(4) Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Bei den Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen handelt es sich ausschließlich um Kreisstraßen, Straßenaufbauten sowie Geh- und Radwege. Im Rahmen der Bewertung der Straßenaufbauten wurden Bewertungseinheiten gebildet. Dabei wurde zwischen dem Straßenkörper (bestehend aus Unterbau, Tragschicht, Deckschicht, Beschilderung, Leitplanken und -pfosten) und den einzelnen Straßenaufbauten unterschieden.

Straßenkörper, hergestellt nach dem 01. Januar 1979, wurden mit den historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Bewertung der Straßenkörper, die vor dem 01. Januar 1979 errichtet wurden, erfolgte auf der Grundlage durchschnittlich ermittelter Herstellungskosten. Die zeitanteiligen planmäßigen Abschreibungen wurden von den jeweiligen Herstellungskosten abgesetzt.

Die einzelnen Straßenaufbauten sowie die Geh- und Radwege wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die zeitanteiligen planmäßigen Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibung erfolgt in allen Fällen linear.

(5) Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die beweglichen Anlagengüter wurden grundsätzlich mit den historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die zeitanteiligen Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibung erfolgt in allen Fällen linear.

Zum 01. Januar 2008 wurde der § 6 (2a) Einkommensteuergesetz (EStG) hinsichtlich der Wertgrenzen und der Behandlung geringwertiger Wirtschaftsgüter geändert. Dieser Rechtslage folgend werden geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert zwischen 150 € netto und 1.000 € netto ab dem 01. Januar 2008 nicht mehr vollständig im Jahr der Anschaffung, sondern linear über fünf Jahre abgeschrieben. Diese Regelung wurde auch im Jahr 2016 beibehalten. Von dem seit dem 01. Januar 2010 bestehenden Wahlrecht des § 6 (2) EStG wurde kein Gebrauch gemacht. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die Vermögensgegenstände nicht als Sammelposten, sondern einzeln in der Anlagenbuchhaltung geführt.

(6) Finanzanlagen und Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden in der Eröffnungsbilanz nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet. Diese Bewertung wurde für den Jahresabschluss 2016 beibehalten. Im Jahr 2006 wurden außerplanmäßige Abschreibungen nach § 43 (3) GemHVO aufgeholt. Die Anteile an Sondervermögen wurden in der Eröffnungsbilanz ebenfalls nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet. In den Jahren 2003 bis 2006 vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Jahr 2007 zugeschrieben, da der Grund hierfür entfallen war. Der Wertansatz entspricht zum 31. Dezember 2016 dem Stand der Eröffnungsbilanz vom 01. Januar 2002. Genossenschaftsanteile werden mit ihrem Nominalwert bilanziert. Die Mitgliedschaften beim Kommunalen Gebietsrechenzentrum Wiesbaden und in Zweckverbänden nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) werden jeweils mit einem Erinnerungswert ausgewiesen, da nach den Verbandssatzungen im Falle des Austritts eines Mitglieds kein Anspruch auf Rückzahlung von Vermögensanteilen besteht.

Die Beteiligungen werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert, welcher jeweils dem anteiligen Stammkapital entspricht.

Die Ausleihungen werden mit dem Nominalbetrag bewertet. Dem Ausfallrisiko wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Sonstige Ausleihungen aus Krediten mit einer Laufzeit von mehr als drei Jahren sind mit dem Barwert anzusetzen. Da die entsprechenden Verwaltungsvorschriften mit dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport (HMdIS) vom 14. Mai 2008 und somit nach Erstellung der Eröffnungsbilanz des Rheingau-Taunus-

Kreises veröffentlicht wurden, wird auf eine Abzinsung der entsprechenden Ausleihungen aufgrund des Grundsatzes der Bilanzkontinuität verzichtet.

Der Rheingau-Taunus-Kreis ist Mitglied im Sparkassen-Zweckverband Nassau, der Gewährträger der Nassauischen Sparkasse, Wiesbaden ist. Gemäß § 59 (4) GemHVO - erstmalige Bewertung (Eröffnungsbilanz) - und den zugehörigen Verwaltungsvorschriften, Punkt 10, wurde der Anteil am Sparkassen-Zweckverband nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode als Sparkassenrechtliche Sonderbeziehung aktiviert. Die Bewertung erfolgte mit dem Anteil des Rheingau-Taunus-Kreises an der Gewährträgerhaftung bezogen auf die Sicherheitsrücklage der Nassauischen Sparkasse, Wiesbaden zum 31. Dezember 2001. 100 Millionen € der Sicherheitsrücklage wurden in den folgenden Jahren in Stammkapital gewandelt und somit bezieht sich die Bewertung auf das ausgewiesene Eigenkapital und auf die Sicherheitsrücklage.

(7) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert bilanziert. Das Ausfallrisiko wird durch die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Zur Bildung der Einzelwertberichtigungen werden alle Forderungen über 5.000 € sowie alle Forderungen, die älter als zwei Jahre sind, geprüft. Die Höhe der zu bildenden Pauschalwertberichtigung richtet sich nach der Art der zugrundeliegenden Forderungen (Forderungen aus Transferleistungen 40 %, Forderungen aus Gebühren 80 %, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 20 %, andere sonstige Forderungen 10 %).

(8) Flüssige Mittel

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit ihrem Nominalwert bewertet.

(9) Eigenkapital

Der Rheingau-Taunus-Kreis erfährt als Gebietskörperschaft keine Stammkapitalausstattung über einen Satzungsbeschluss. Das Eigenkapital wird auf Basis der Netto-Position ermittelt. Die Netto-Position errechnet sich aus dem Saldo der Vermögens- und Kapitalwerte der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2002 zuzüglich nachträglicher Korrekturen gemäß § 108 (5) HGO. Darüber hinaus wurden die Verlustvorträge der Jahre 2002 bis 2011 gemäß § 25 GemHVO, Teile der Entschuldungshilfen gemäß Schutzschirmgesetz (SchuSG) und die Wechselkursdifferenzen gemäß Anweisung des HMdIS mit der Nettoposition verrechnet.

Desweiteren setzt sich das Eigenkapital aus gesetzlichen, zweckgebundenen und freien Rücklagen, dem Ergebnisvortrag, dem Ergebnis des laufenden Haushaltsjahres und weiteren Entschuldungshilfen für Kassenkredite nach dem Schutzschirmgesetz zusammen. Bis zum Jahresabschluss 2015 enthielt der Ergebnisvortrag die letzten vier Haushaltsjahre, ältere Jahresergebnisse sowie Entschuldungshilfen wurden mit der Nettoposition verrechnet. Ab dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2016 ist diese Verrechnungsmöglichkeit entfallen (Wegfall des § 25 Abs. 3 Satz 2 bzw. Abs. 4 Satz 2 GemHVO a. F.).

Das Eigenkapital des Rheingau-Taunus-Kreises ist bereits seit dem 31. Dezember 2006 vollständig aufgezehrt, so dass die aktive Bilanzposition ‚Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag‘ ausgewiesen wird.

(10) Sonderposten

Ausgewiesen werden im Wesentlichen vom Land Hessen, der Bundesrepublik Deutschland sowie anderen staatlichen und privaten Einrichtungen erhaltene pauschale Zuweisungen sowie projektbezogene Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen. Die Bilanzierung erfolgte in Höhe der um die zeitanteiligen Abschreibungen verminderten Zuschüsse. In den Fällen, in denen die Höhe der Zuwendungen nachträglich nicht mehr ermittelt werden konnte, wurden pauschale Zuwendungsquoten auf der Grundlage repräsentativer Herstellungskosten ermittelt.

Die Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Projekte ertragswirksam aufgelöst. Investitionspauschalen, die einzelnen Projekten nicht unmittelbar zugeordnet werden können, werden über 15 Jahre aufgelöst, sofern sie vor dem 01. Januar 2008 vereinnahmt wurden. Nach dem 01. Januar 2008 erhaltene Investitionspauschalen werden gemäß § 38 (4) GemHVO über 10 Jahre aufgelöst.

Sonderposten aus Zuweisungen aus dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm (Hessisches Sonderinvestitionsprogrammgesetz vom 09. März 2009) und aus dem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz des Bundes vom 02. März 2009) wurden gemäß den Förderrichtlinien zum Gesetz zur Umsetzung des Hessischen Sonderinvestitionsprogramms vom 19. März 2009 in der geänderten Fassung vom 12. März 2010 passiviert.

Ab dem 31.12.2016 erfolgt der Ausweis der Gebührenaussgleichsrücklage für den Rettungsdienst unter den Sonderposten, welche zuvor dem Eigenkapital zugeordnet war. Ebenfalls ab dem vorliegenden Jahresabschluss wurde ein Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG gebildet.

(11) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert. Verbindlichkeiten in Fremdwährung bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

(12) Ergebnisrechnung / Finanzrechnung

In der Ergebnisrechnung sowie in der Finanzrechnung wird der fortgeschriebene Ansatz des Haushaltsjahres berücksichtigt. Der fortgeschriebene Ansatz des Haushaltsjahres setzt sich laut § 46 (2) GemHVO in Verbindung mit §§ 98, 100 HGO sowie §§ 19 bis 21 GemHVO wie folgt zusammen:

Haushaltsansatz des Haushaltsjahres
+ Nachträge für das Haushaltsjahr
+ überplanmäßige Aufwendungen
+ außerplanmäßige Aufwendungen
+ Haushaltsreste
fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres

(13) Teilergebnisrechnung

Laut § 48 (1) GemHVO sind Teilergebnisrechnungen zu den entsprechenden Teilhaushalten aufzustellen. Die Teilergebnisrechnungen, gegliedert nach Produktbereichen, sind dem Jahresabschluss beigelegt.

(14) Teilfinanzrechnung

Dem Jahresabschluss sind Teilfinanzrechnungen, gegliedert nach Produktbereichen, beigelegt. Dargestellt wird der Zahlungsmittelfluss der Investitionstätigkeit laut § 48 (1) GemHVO in Verbindung mit §§ 1 und 4 Abs. 4 GemHVO.

II. Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2016

Aktiva

1. Anlagevermögen

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Diese Bilanzposition beinhaltet ausschließlich Software-Lizenzen in Höhe von 295 T€ (VJ 318 T€).

Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Bei den geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen handelt es sich um Finanzierungsanteile an investiven Maßnahmen Dritter in Höhe von 5.890 T€ (VJ 6.108 T€). Die Maßnahmen betreffen ausschließlich Schulen, Kindergärten, Sportanlagen und Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Schuldächern.

1.2. Sachanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	T€	T€
unbebaute Grundstücke	123	123
bebaute Grundstücke	111.655	112.029
grundstücksgleiche Rechte	<u>104</u>	<u>104</u>
	<u>111.882</u>	<u>112.256</u>

Der Rückgang bei den bebauten Grundstücken betrifft fast ausschließlich den Verkauf der ehemaligen Leopold-Bausinger-Schule in Geisenheim.

Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
Betriebsgebäude	196.870	194.316
Verwaltungsgebäude	17.476	18.119
andere Bauten	706	728
Wohngebäude	<u>176</u>	<u>182</u>
	<u>215.228</u>	<u>213.345</u>

In der Bilanzposition ‚Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken‘ wurden Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in Höhe von 8.541 T€ aktiviert bzw. nachaktiviert. Sie betrafen u. a. den Umbau der Gesamtschule in Rüdesheim (4.976 T€) und die Generalsanierung H-Gebäude an der Grundschule Taunusstein-Wehen (2.551 T€).

Die Bilanzposition wurde im Jahr 2015 um planmäßige Abschreibungen (6.279 T€) sowie um außerplanmäßige Abschreibungen (379 T€) reduziert. Diese betrafen die Grundschulen in Bad Schwalbach, Walluf und Idstein (I).

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Bei den Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen handelt es sich mit 24.408 T€ (VJ 24.238 T€) um Kreisstraßen einschl. Beschilderung, Leitplanken und Leitpfosten, mit 2.858 T€ (VJ 2.923 T€) um Straßenaufbauten insbesondere Brücken, Unterführungen, Stützwände und Lichtsignalanlagen und mit 22 T€ (VJ 24 T€) um Wege und Plätze. Diese dienen der Versorgung der Öffentlichkeit mit Infrastrukturleistungen. Im Jahr 2016 wurde die Kreisstraße K 669 zwischen Schlangenbad-Hausen und Bad Schwalbach-Fischbach auf einer Länge von 3.211 m fertiggestellt. Die aktivierten Anschaffungs- und Herstellungskosten betragen 1.166 T€.

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Heizungs- und Lüftungsanlagen der Schulen und der Verwaltung in Höhe von 1.663 T€ (VJ 1.791 T€).

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Bilanzposition ‚Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung‘, in Höhe von 6.577 T€ (VJ 7.102 T€) setzt sich zusammen aus Werkstatteinrichtungen und –geräten (102 T€), dem Fuhrpark (145 T€), Büromaschinen, Datenverarbeitungs- und Kommunikationsanlagen (709 T€), Büromöbeln und sonstigen Ausstattungsgegenständen (3.010 T€), sonstiger Betriebs- und Geschäftsausstattung (616 T€) und geringwertigen Wirtschaftsgütern (1.994 T€).

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bei den geleisteten Anzahlungen und den Anlagen im Bau in Höhe von 7.528 T€ (VJ 7.276 T€) handelt es sich um Anlagen, die zum Bilanzstichtag noch nicht nutzungsfähig waren. Nach Inbetriebnahme werden die Maßnahmen auf das entsprechende Anlagenkonto umgebucht und die Anlage aktiviert sowie entsprechend ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben.

Folgende Anlagen werden geführt:

- Planung und Bauausführung Gesamtschule Taunusstein–Hahn (4.081 T€)
- Planung und Bauausführung Berufliche Schulen Taunusstein–Hahn (3.300 T€)
- Neubau Betreuungsgebäude Grundschule Kiedrich (19 T€)
- Verschiedene Einrichtungsmaßnahmen (29 T€)
- Verschiedene Straßenbaumaßnahmen K 641, K 630, K 623 und K 663 (99 T€)

1.3. Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen

In den Anteilen an verbundenen Unternehmen (16.680 T€) sind gemäß § 49 GemHVO Anteile an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt (> 50%) und an Eigenbetrieben enthalten. Diese beinhalten die 100%-igen Anteile an der RTK Holding GmbH mit einem Bilanzansatz von 13.868 T€ (Eigenkapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2015 14.617 T€), an der RTV GmbH mit einem Bilanzansatz von 26 T€ (Eigenkapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2015 4.727 T€) und an dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft mit einem Bilanzansatz von 2.787 T€ (Eigenkapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2015 5.775 T€). Die Jahresabschlüsse 2016 der verbundenen Unternehmen liegen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 des Rheingau-Taunus-Kreises noch nicht vor.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen (1.084 T€) beinhalten ausschließlich die Ausleihungen an die RTK Holding GmbH in Höhe von 496 T€ (Kaufpreisstundung Anteile Rüdesheimer Seilbahn) und an den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft in Höhe von 588 T€ (VJ 631 T€). Die Verringerung beruht auf der planmäßigen Tilgung der beiden weitergeleiteten Kredite durch den Eigenbetrieb.

Beteiligungen

Die Beteiligungen betragen insgesamt 47 T€ und beinhalten die Stammeinlagen bei der Exina GmbH, Wiesbaden (9 T€), bei der Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main GmbH, Flörsheim (12 T€), bei der ivm GmbH Integriertes Verkehrsmanagement Region Frankfurt RheinMain, Frankfurt (8 T€), bei der SolarProjekt Rheingau-Taunus GmbH, Frankfurt (12 T€) und bei der FrankfurtRheinMain GmbH, Frankfurt (3 T€). Aktiviert wurden Anschaffungskosten in Höhe von 2,8 T€ für Geschäftsanteile an der ZVN Finanz GmbH, Wiesbaden.

Der Zweckverband Tierkörperbeseitigung, Rivenich, wurde am 23.09.2016 aufgelöst, die bisherigen Anteile in Höhe von 18 T€ ausgebucht. Zum 01.01.2016 ist der Landkreis dem Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd beigetreten. Die Mitgliedschaft wurde mit einem Erinnerungswert von 1,00 Euro aktiviert. Im Übrigen handelt es sich um die Erinnerungswerte an den Zweckverbänden Kommunales Gebietsrechenzentrum, Naturpark Rhein-Taunus und Weiterbe Oberes Mittelrheintal.

Ausleihungen an Unternehmen, mit einem Beteiligungsverhältnis besteht

Die Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 2.148 T€ beinhalten gewährte Wohnungsbaudarlehen an die KWB Kommunale Wohnungsbau GmbH, Bad Schwalbach 1.399 T€ (VJ 1.418 T€) für verschiedene Sozialbauten und die Aufstockung der Personalwohnheime der Kreiskrankenhäuser. Gemäß den Kreisausschussbeschlüssen aus den Jahren 1992, 1993 und 1997 werden die Wohnungsbaudarlehen lediglich mit 0,3% bis 0,35% (bei 1% Tilgung) verzinst.

Darüber hinaus beinhaltet die Bilanzposition gewährte Darlehen an die SolarProjekt Rheingau-Taunus GmbH, Frankfurt 749 T€ (VJ 790 T€) für Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Schuldächern.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Wertpapiere des Anlagevermögens setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	T€	T€
Versorgungsrücklage gem. § 2 Hess. Versorgungsrücklagegesetz – aktive Arbeitnehmer -	325	300
Versorgungsrücklage gem. § 2 Hess. Versorgungsrücklagegesetz – Versorgungsempfänger -	<u>672</u>	<u>593</u>
	<u>997</u>	<u>893</u>

Der Anteilswert der Forderungen nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) der Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau zum 31. Dezember 2016 beträgt 1.226 T€.

Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

Die sonstigen Ausleihungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	T€	T€
Ausleihungen	182	282
Genossenschaftsanteile und übrige Mitgliedschaftsrechte	<u>6</u>	<u>6</u>
	188	288
abzüglich Wertberichtigungen auf Ausleihungen	<u>- 100</u>	<u>- 100</u>
	88	188

Bei den sonstigen Ausleihungen handelt es sich mit 100 T€ um die gewährte Liquiditätshilfe an die Volkshochschule Rheingau-Taunus e.V., mit 38 T€ um Ausleihungen an das Otto-Fricke-Krankenhaus sowie um Ausleihungen an Städte und Gemeinden in Höhe von 35 T€. Im Geschäftsjahr aktiviert wurden thesaurierte Gewinne der ZVM Finanz GmbH mit 2 T€. Die Forderung aus Gewährung einer Liquiditätshilfe an die Volkshochschule Rheingau-Taunus e. V. wurde bereits im Jahr 2013 in Höhe von 100 T€ wertberichtigt. Die sonstigen Ausleihungen wurden planmäßig getilgt.

1.4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Die sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen beinhalten mit einem Bilanzansatz von 84.341 T€ die Anteile am Sparkassen-Zweckverband Nassau per 31. Dezember 2006 (Beteiligungsquote 16,158 %). Das anteilige Eigenkapital läge zum 31. Dezember 2015 bei 122.734 T€. Auch hier lag der Jahresabschluss zum Zeitpunkt der Aufstellung noch nicht vor. Eine Zuschreibung erfolgte in den vergangenen Jahren aufgrund des Niederstwertprinzips nicht.

2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Zum Vorratsvermögen zählt der Bestand an Büromaterial in Höhe von 17 T€ (VJ 12 T€).

2.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge

Die Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen in Höhe von 29.953 T€ bestehen überwiegend gegenüber dem Land Hessen (26.144 T€). Diese betreffen mit 13.596 T€ Ansprüche aus Tilgungsübernahmen nach dem Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetz und dem Zukunftsinvestitionsgesetz des Bundes. Weitere 10.705 T€ betreffen ausstehende Kostenerstattungen nach § 89d SGB III für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Des Weiteren handelt es sich um Forderungen an andere Gebietskörperschaften, Träger der Sozial- und Jugendhilfe und Rückforderungen an Sozialleistungsempfänger. Hier wurde dem Ausfallrisiko mit der Bildung von Wertberichtigungen (2.254 T€) Rechnung getragen.

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben und Umlagen belaufen sich auf 572 T€ nach Abzug der notwendigen Wertberichtigungen (531 T€). Enthalten sind u. a. Forderungen aus Verfügungen und Gebühren der KFZ-Zulassungsstelle (322 T€), Rettungsdienstgebühren (211 T€) und Forderungen aus Baugenehmigungsgebühren (198 T€).

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 79 T€ beinhalten Forderungen aus Mieten, Versicherungen und aus Unterbringungskosten. Dem Ausfallrisiko wurde mit der Bildung von Wertberichtigungen (16 T€) Rechnung getragen.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen (452 T€) betreffen ausschließlich die RTK Holding GmbH, Bad Schwalbach (149 T€) und den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft EAW, Bad Schwalbach (303 T€). Die Forderung gegenüber der RTK Holding GmbH resultiert mit 129 T € aus der Übernahme der Avalprovision für die Bürgschaft zur Finanzierung der stillen Beteiligung an der Nassauischen Sparkasse. Die Forderungen gegenüber dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft EAW betrifft überwiegend Personal- und Verwaltungskosten.

Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 594 T€ handelt es sich mit 260 T€ um eine Forderung für Avalprovision gegen die ZVN Finanz GmbH und mit 40 T€ um Forderungen gegen die Solarprojekt Rheingau-Taunus GmbH aus gewährten Darlehen. Ebenfalls in dieser Bilanzposition enthalten sind u. a. Barvorschüsse (11 T€) und Rückforderungen aus debitorischen Kreditoren (214 T€). Dem Ausfallrisiko wurde mit Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (127 T€) Rechnung getragen.

Die Rückforderung von Umlagen an den Zweckverband Tierkörperbeseitigung wurde im laufenden Geschäftsjahr aufgelöst, da auch der Zweckverband aufgelöst wurde.

2.4. Flüssige Mittel

Hierbei handelt es sich um Kontokorrentguthaben in Höhe von 517 T€ (VJ 645 T€) zum Bilanzstichtag.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zum Bilanzstichtag setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	T€	T€
Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds – Abt. B		
Ansparraten	2.134	2.252
Sonderbeiträge	369	448
Sozialhilfe- und andere Transferleistungen Januar 2016	4.745	4.441
Umlage an die KBVK	0	479
Schülerbeförderungskosten	378	365
Beamtenbezüge und Versorgungsaufwendungen Januar 2016	218	225
sonstige Auszahlungen für das Jahr 2016	<u>61</u>	<u>75</u>
	<u>7.905</u>	<u>8.285</u>

Die Ansparraten in Höhe von 20 % der Darlehenssumme für die zinslosen Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds – Abteilung B – sind zunächst zu erbringen, bevor die 100 % Auszahlung stattfindet. Darüber hinaus waren aufgrund der vorzeitigen Mittelinanspruchnahme bis zum Jahr 2008 vertragsgemäß Sonderbeiträge an den Darlehensgeber zu entrichten. Die Ansparraten und die Sonderbeiträge sind wirtschaftlich Disagien (zinsersetzend) gleichzusetzen, die über die Laufzeit der Darlehensverträge linear aufwandserhöhend aufzulösen sind. Die Ansparrate entspricht einem Vergleichszinssatz bei einem Annuitätendarlehen von 1,86 %.

Bei den abgegrenzten Sozialhilfeleistungen, Beamtenbezügen und sonstigen Auszahlungen handelt es sich um bereits im Dezember 2016 vorgenommene Auszahlungen, welche den Monat Januar 2017 betreffen.

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Der ‚Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag‘ setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	T€	T€
Stand zum 01. Januar des Jahres	120.578	107.668
Ergebnis des Jahres	-9.919	1.840
Veränderung der Rücklagen	0	- 177
Umgliederung Versorgungsrücklage	0	790
Umgliederung Gebührenaussgleichsrücklage	266	0
Wechselkursdifferenzen	0	24.457
Entschuldungshilfe	<u>- 10.000</u>	<u>- 14.000</u>
	<u>100.925</u>	<u>120.578</u>

Decken die Vermögenswerte der Aktivseite der Vermögensrechnung die Kapitalwerte der Passivseite nicht, ergibt sich auf der Aktivseite ein Saldo. Man spricht von Passivkapital.

Der Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag reduziert sich im Jahr 2016 um 19.653 T€. Ursächlich dafür sind hauptsächlich weitere Entschuldungshilfen des Landes Hessen in Höhe von 10,0 Mio. € sowie das positive Jahresergebnis 2016 in Höhe von 9,9 Mio. €.

Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der Netto-Position, den gesetzlichen, zweckgebunden und freien Rücklagen sowie aus der Ergebnisverwendung.

Das Eigenkapital setzt sich somit wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2016</u> T€	<u>31.12.2015</u> T€
<u>Netto-Position</u>	<u>- 20.640</u>	<u>-25.640</u>
<u>Rücklagen</u>	<u>0</u>	<u>266</u>
<u>Ergebnisverwendung</u>		
Ergebnisvortrag		
ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	- 81.427	- 79.783
außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	<u>- 13.777</u>	<u>- 13.580</u>
	<u>- 95.204</u>	<u>- 93.364</u>
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss		
Ordentliches Jahresergebnis	9.145	-1.644
außerordentliches Jahresergebnis	<u>774</u>	<u>-196</u>
	<u>9.919</u>	<u>- 1.840</u>
Entschuldungshilfen nach § 9 (2) Schutzschirmverordnung	<u>5.000</u>	<u>0</u>
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>100.925</u>	<u>120.578</u>
	<u>0</u>	<u>0</u>

1.1. Netto-Position

Die Netto-Position ergibt sich aus dem Saldo der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2002 (17.394 T€), den nachträglichen Korrekturen nach § 108 (5) HGO in den Jahren 2005 – 2007 und der Verrechnung der Verlustvorträge der Jahre 2002 – 2010 sowie durch bereits verrechnete Entschuldungshilfe des Landes Hessen (113.518 T€).

1.2. Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Sonderrücklagen

Der Gebührenaussgleichsrücklage wird ab dem Haushaltsjahr 2016 in der Bilanzposition 2.2 ‚Sonderposten für den Gebührenaussgleich‘ dargestellt.

1.3. Ergebnisverwendung

Ergebnisvortrag

Der Ergebnisvortrag aus Vorjahren in Höhe von 95.204 T€ ergibt sich aus dem Saldo der Ergebnisrechnungen der Jahre 2011 bis 2015. Dies teilt sich auf in einen ordentlichen Ergebnisvortrag aus Vorjahren in Höhe von 81.427 T€ (79.783 T€) und einen außerordentlichen Ergebnisvortrag aus Vorjahren in Höhe von 13.777 T€ (VJ 13.581 T€). Bis zum Jahresabschluss 2015 enthielt der Ergebnisvortrag lediglich die letzten vier Haushaltsjahre, ältere Jahresergebnisse wurden mit der Netto-Position verrechnet. Ab dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2016 ist diese

Verrechnungsmöglichkeit entfallen (Wegfall des § 25 Abs. 3 Satz 2 bzw. Abs. 4 Satz 2 GemHVO a. F.).

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Der Jahresüberschuss in Höhe von 9.919 T€ (VJ -1.840 T€) ergibt sich aus dem Saldo der Ergebnisrechnung des Jahres 2016. Er gliedert sich in einen ordentlichen Jahresüberschuss von 9.145 T€ (VJ -1.644 T€) und einen außerordentlichen Jahresüberschuss in Höhe von 774 T€ (VJ -196 T€).

Entschuldungshilfen nach §9 (2) SchuSV

Im Jahr 2016 wurde vom Land Hessen ein Kassenkredit des Rheingau-Taunus-Kreises in Höhe von 5.000 T€ als Entschuldungshilfe nach der Schutzschirmverordnung übernommen. Gemäß den Buchungsvorgaben dieser Verordnung wurde dies als Teil der Ergebnisverwendung passiviert, während Entschuldungshilfen für Kassenkredite in der Vergangenheit mit der Nettosition verrechnet worden waren.

Durch den Vortrag von jahresbezogenen Fehlbeträgen und in Ermangelung von allgemeinen Ergebnisrücklagen ist das Eigenkapital des Rheingau-Taunus-Kreises aufgezehrt und ein ‚Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag‘ auszuweisen. Die komplette Aufzehrung des Eigenkapitals erfolgte bereits zum 31. Dezember 2006.

2. Sonderposten

2.1. Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

Die Sonderposten vom öffentlichen Bereich beinhaltet seitens des Kreises erhaltene, nicht zurückzahlbare Investitionszuschüsse und –beiträge von Dritten, die analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst werden.

Die Zuweisungen vom öffentlichen Bereich setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	T€	T€
nicht rückzahlbare Zuweisungen des Bundes	15	21
nicht rückzahlbare Zuweisungen des Landes	86.361	88.159
nicht rückzahlbare Zuweisungen von Gemeinden	1.037	1.070
nicht rückzahlbare Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	119	127
Andere maßnahmenbezogene Zuweisungen	<u>2</u>	<u>0</u>
	<u>87.534</u>	<u>89.377</u>
Zuweisungen des Landes Hessen		
- hessische Sonderinvestitionsprogramm -	12.402	12.915
Zuweisungen des Bundes - Zukunftsinvestitionsprogramm -		
Kreditanteil	1.194	1.242
Zuschüsse	<u>4.037</u>	<u>4.236</u>
	<u>17.633</u>	<u>18.393</u>
	<u>105.167</u>	<u>107.770</u>

Im Jahr 2016 hat der Landkreis 1.203 T€ maßnahmenbezogene Zuwendungen erhalten. Sie betreffen überwiegend den Straßenausbau (770 T€) und den Schulbau (201 T€).

2.2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Ab dem vorliegenden Jahresabschluss wird in dieser Bilanzposition der Sonderposten für die Gebührenaussgleichsrücklage des Rettungsdienstes ausgewiesen, welche zuvor Teil des Eigenkapitals war. Bei einer Zuführung von 70 T€ beläuft sie sich zum Bilanzstichtag auf 337 T€.

2.3. Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes

Gemäß § 50 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz ist eine kostendeckende Schulumlage zu erheben. Über- oder Unterdeckungen sollen über diesen bilanziellen Sonderposten ausgeglichen werden. Im zurückliegenden Haushaltsjahr 2016 konnten dieser Bilanzposition erstmals 720 T€ zugeführt werden.

2.4. Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten beinhalten die allgemeinen Investitionspauschalen des Landes, die Zuweisungen zu den im Bau befindlichen Anlagen (Anlagen im Bau) und die sonstigen Zuweisungen.

Die sonstigen Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	T€	T€
allgemeinen Investitionspauschalen des Landes	2.936	3.616
Investiver Anteil an Schlüsselzuweisungen des Landes	2.000	0
Zuweisungen zu im Bau befindlichen Anlagen	20	224
sonstige Sonderposten	1	1
	<u>4.957</u>	<u>3.841</u>

Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs entfällt die bisherige Allgemeine Investitionspauschale. In vergangenen Haushaltsjahren erhaltene Pauschalen werden über ihre Restlaufzeit abgeschrieben. Stattdessen wird ein investiver Anteil der Schlüsselzuweisungen des Landes passiviert und pauschal über einen Zeitraum von 10 Jahren ertragserhöhend aufgelöst. Im Jahr 2016 belief sich dieser Anteil auf 2.000 T€.

3. Rückstellungen

3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen betreffen in Höhe von 33.089 T€ (VJ 33.105 T€) die unmittelbaren Verpflichtungen des Rheingau-Taunus-Kreises, die sich aus den Versorgungsansprüchen der Beamten des Landkreises bzw. deren Hinterbliebenen ergeben. Die versicherungs-mathematische Berechnung der Rückstellungen erfolgte auf der Grundlage des steuerlichen Teilwerts. Als Berechnungsgrundlage dienten die Richttafeln 2005G für die Pensionsversicherung von Dr. Klaus Heubeck bei einem unveränderten Zinssatz von 6 %. Der von der Bundesbank per Dezember 2016 angegebene Abzinsungsfaktor beträgt 4,01 %. Daraus ergäben sich Rückstellungen in Höhe von 40.921 T€.

Weiterhin sind in dieser Position die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 2.485 T€ (VJ 3.697 T€) und die Beihilfeverpflichtungen gemäß § 39 (1) 2 GemHVO-Doppik ausgewiesen. Die Beihilfeverpflichtungen betreffen die Ansprüche von Versorgungsempfängern in Höhe von 3.800 T€ (VJ 3.411 T€) und die der aktiven Beamten mit 1.250 T€ (VJ 1.160 T€).

Die Verpflichtungen aus Versorgungsrücklage sind gemäß Hinweis 5 zu § 23 GemHVO nicht als Rückstellung darzustellen, sondern stellen lediglich den liquiditätsgedeckten Teil der Pensionsrückstellungen dar. Die im Jahr 2015 hier gesondert ausgewiesene Rücklage wurde daher in

Höhe von 893 T€ ertragserhöhend aufgelöst. Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 beläuft sich der liquiditätsgedekte Anteil auf 1.226 T€.

Für die Angestellten und die Arbeiter des Rheingau-Taunus-Kreises besteht eine Zusatzversorgung bei der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden (ZVK). Durch die Mitgliedschaft in der Zusatzversorgungskasse erhalten die Arbeitnehmer eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung. Der Arbeitgeberanteil des Umlagesatzes betrug bis 30.06.2016 5,7% und stieg ab dem 01.07.2016 auf 5,9% der umlagepflichtigen Bezüge in Höhe von 25.810 T€ (VJ 24.201 T€). Weitere 0,5 % (bis 30.06.2016) bzw. 0,7 % (ab 01.07.2016) der Umlage waren von den Beschäftigten zu zahlen. Die zu entrichtende Sanierungsumlage an die ZVK betrug im Jahr 2016 2,3 % (VJ 2,3 %) der umlagepflichtigen Bezüge. Nach der Auffassung des Hauptausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer handelt es sich bei der Zusatzversorgung der Angestellten und der Arbeiter um eine mittelbare Pensionsverpflichtung des Landkreises. Der Rheingau-Taunus-Kreis hat analog des Wahlrechts nach Art. 28 (1) EGHGB von der Passivierung einer entsprechenden Rückstellung abgesehen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen haben zum 31.12.2016 einen Buchwert in Höhe von 40.624 T€, nach Zuführung von 479 T€ und Auflösung von 2.122 T€.

3.2. Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen

- entfällt -

3.3. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

- entfällt -

3.4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

- entfällt -

3.5. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	T€	T€
Personalverpflichtungen	4.698	4.088
unterlassene Brandschutzsanierung	2.028	2.329
unterlassene Instandhaltung	1.302	1.176
Rückstellungen für drohende Verluste	633	1.984
Rückstellungen für Prozesskosten	151	180
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	<u>5.898</u>	<u>3.893</u>
	<u>14.710</u>	<u>13.650</u>

Die Gesamtzunahme der sonstigen Rückstellungen in Höhe von 1.060 T€ ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Rückstellungen für ausstehende Rechnungen des Fachdienstes Flüchtlingsdienst/ Migration (Zunahme um 1.450 T€) sowie die um 610 T€ gestiegenen Personalarückstellungen zurückzuführen. Die Abnahme bei den Rückstellungen für drohende Verluste betrifft ausschließlich den Zweckverband Tierkörperbeseitigung, dessen Auflösung im Haushaltsjahr 2016 vollzogen wurde.

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen betreffen insbesondere den Bereich Flüchtlingsdienst/Migration (3.040 T€), die Jugendhilfe (1.570 T€) und den Schulbetrieb mit noch nicht abgerechneten Leistungen für Schülerbeförderung, Schulungen und Betriebskostenabrechnungen (871 T€). Desweiteren beinhalten die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen den Bereich des Fachdienstes Soziales und der inneren Verwaltung.

4. Verbindlichkeiten

4.1. Verbindlichkeiten aus Anleihen

- entfällt -

4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Bilanzposition ‚Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen‘ weist die Investitionskredite (kurz-, mittel- und langfristige Kreditaufnahmen) gegenüber inländischen Banken, Sparkassen und sonstigen Kreditinstituten sowie gegenüber öffentlichen Kreditgebern aus. Die Investitionskredite in Höhe von 87.093 T€ (VJ 94.471 T€) bestehen aus kurzfristigen Krediten (7.356 T€), aus mittelfristigen Krediten (20.955 T€) und langfristigen Krediten (58.781 T€). Die Abnahme ist auf die Ablösung eines Investitionskredites durch den Schutzschirmvertrag in Höhe von 5.000 T€ zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern in Höhe von 10.071 T€ (VJ 10.274 T€) betreffen hauptsächlich die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber dem Land Hessen aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. A und B in Höhe von 9.763 T€.

4.3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung

Die Bilanzposition ‚Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung‘ weist die kurzfristigen Kassenkredite gegenüber in- und ausländischen Banken, Sparkassen und sonstigen Kreditinstituten in Höhe von 354.000 T€ (VJ 354.800 T€) aus.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Kreditverbindlichkeiten in Fremdwährung.

4.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

- entfällt -

4.5. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen in Höhe von 2.378 T€ (VJ 3.911 T€) setzen sich mit 1.259 T€ (VJ 2.475 T€) aus Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sowie aus Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von 171 T€ (VJ 339 T€) zusammen. Darüber hinaus beinhalten sie die Verwahrgelder des Fachbereichs II in Höhe von 948 T€ (VJ 1.098 T€).

4.6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen aus Kauf-, Werk-, Dienst-, Miet- und Pachtverträgen, wobei die Zahlung zum Bilanzstichtag noch ausstand. Die Bilanzposition in Höhe von 1.695 T€ (VJ 4.895 T€) setzt sich aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 1.491 T€ und aus Verbindlichkeiten aus Kostenersatzleistungen und –erstattungen 204 T€ zusammen. Der Rückgang um 3.200 T€ ist vor allem auf die zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung noch ausstehenden Eingangsrechnungen für den Flüchtlingsdienst/Migration zurückzuführen.

4.7. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

- entfällt -

4.8. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen stellen Verpflichtungen aus Transaktionen zwischen Unternehmen, die unmittelbar miteinander verbunden sind, dar. Diese Bilanzposition in Höhe von 766 T€ (VJ 947 T€) beinhaltet die Verbindlichkeiten gegenüber der RTV Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH, Bad Schwalbach (547 T€), der ProJob Rheingau-Taunus GmbH, Taunusstein (45 T€) sowie der edz Energie-Dienstleistungs-Zentrum Rheingau-Taunus GmbH, Rüdeshcim am Rhein (174 T€). Die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2016 wurden bis Ende Februar 2016 beglichen.

4.9. Sonstige Verbindlichkeiten

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten (9.360 T€) handelt es sich mit 1.590 T€ (VJ 1.601 T€) um Zinsverbindlichkeiten für Investitions- und Kassenkredite, wovon 1.141 T€ im Zusammenhang mit dem Schutzschirm des Landes Hessen stehen. Korrespondierend werden 1.138 T€ als Forderung gegen das Land Hessen ausgewiesen. Weitere 1.638 T€ (VJ 1.808 T€) der sonstigen Verbindlichkeiten betreffen Sonderbeiträge für Investitionskredite des Landes Hessen, 5.055 T€ (VJ 4.809 T€) andere sonstige Verbindlichkeiten und 632 T€ (VJ: 932 T€) Verwahrungen. Darin enthalten sind Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten in Höhe von 507 T€.

Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamtbetrag 31.12.2016 T€	Restlaufzeit		
		< 1 Jahr T€	von 1 bis 5 Jahren T€	> 5 Jahren T€
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	87.093	7.357	20.955	58.781
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	354.000	179.000	175.000	0
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	2.378	2.378	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.695	1.695	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	766	766	0	0
sonstige Verbindlichkeiten	9.360	9.360	0	0
	455.291	375.555	20.955	58.781

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten zum Bilanzstichtag setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	T€	T€
Mietvorauszahlung Stadt Eltville für die Turnhalle Hattenheim	368	396
Vorauszahlungen für Renten und Unterbringungen	10	100
sonstige passive Rechnungsabgrenzungen	<u>566</u>	<u>575</u>
	<u>944</u>	<u>1.071</u>

Die Bilanzposition beinhaltet im Wesentlichen die Mietvorauszahlung der Stadt Eltville für die Turnhalle in Hattenheim mit einer Laufzeit von 25 Jahren und die Entschädigungsleistungen der Deutschen Bahn AG für die Brückenbauwerke an der K 691 und der K 515 mit einer Laufzeit von 80 Jahren sowie die Kanalablöse an der K 638 in Walluf mit einer Laufzeit von 50 Jahren.

III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2016

(1) Privatrechtliche Leistungsentgelte

	<u>2015</u> T€	<u>Ansatz 2016</u> T€	<u>2016</u> T€
Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten	<u>10</u>	<u>13</u>	<u>9</u>

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten betreffen fast ausschließlich Umsatzerlöse aus Handelswaren; insbesondere aus dem Verkauf von Jahrbüchern des Rheingau-Taunus-Kreises.

(2) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2015</u> T€	<u>Ansatz 2016</u> T€	<u>2016</u> T€
Gebühren nach HVwKostG	3.131	2.992	3.470
Baugenehmigungsgebühren	1.156	1.200	1.168
Rettungsdienstgebühren	1.266	1.300	1.249
Prüfungsgebühren	214	250	246
sonstige Verwaltungsgebühren	146	127	132
öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	6	12	40
Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen	<u>63</u>	<u>48</u>	<u>58</u>
	<u>5.982</u>	<u>5.929</u>	<u>6.363</u>

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten fallen um 381 T€ höher aus als im Vorjahr. Der Anstieg zeigt sich hauptsächlich bei den Gebühren nach dem Hessischen Verwaltungskostengesetz (HVwKostG). Prägend ist hierbei der Anstieg von Gebühren der Zulassungsstellen um 233 T€

Im Vergleich zu dem für 2016 fortgeschriebenem Ansatz konnten insgesamt Ertragssteigerungen in Höhe von 434 T€ erzielt werden. Auch hierbei handelt es sich mit 264 T€ Mehrerträgen überwiegend um Gebühren der Zulassungsstellen.

(3) Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Die Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2015</u> T€	<u>Ansatz 2016</u> T€	<u>2016</u> T€
Kostenerstattungen vom Bund	10	0	14
Kostenerstattungen vom Land	6.128	12.937	4.981
Kostenerstattungen von Gemeinden (GV)	306	336	268
Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	200	201	200
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	73	106	82
Erstattung von Telefon- und Faxgebühren sowie von Kopierkosten	36	61	68
sonstige Kostenerstattungen	<u>167</u>	<u>242</u>	<u>209</u>
	<u>6.920</u>	<u>13.883</u>	<u>5.822</u>

Die Reduzierung der Erträge aus Kostenersatzleistungen und –erstattungen im Vergleich zum Vorjahr (insgesamt 1.098 T€) betrifft mit 1.723 T€ überwiegend Kostenerstattungen des Landes für vom Rheingau-Taunus-Kreis bereitgestellte Notunterkünfte. Sie korrespondiert mit entsprechend geringeren Aufwendungen und wird durch Mehrerträge in Höhe von 619 T€ für Personalkostenerstattungen im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge teilkompensiert.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres 2016 erhielt der Rheingau-Taunus-Kreis 8.061 T€ weniger Kostenerstattungen als veranschlagt, davon 1.312 T€ für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge und 6.700 T€ für die Notunterkünfte. Auch hier korrespondiert dies mit entsprechend geringeren Aufwendungen.

(4) Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

- entfällt -

(5) Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Die Erträge aus Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. der Erträge aus gesetzlichen Umlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2015</u> T€	<u>Ansatz 2016</u> T€	<u>2016</u> T€
Erträge aus Kreisumlage	65.008	68.409	68.384
Erträge aus Schulumlage	<u>49.198</u>	<u>55.452</u>	<u>55.432</u>
	<u>114.206</u>	<u>123.861</u>	<u>123.816</u>

Durch eine Änderung in der Berechnung des kommunalen Finanzausgleichs hat sich die Kreisumlage im Vergleich zum Vorjahr von 33,0 % auf 29,10 % und die Schulumlage von 25 % zu 23,61 % geändert. Durch eine Änderung der Umlagegrundlagen ergeben sich allerdings Mehrerträge von 9.610 T€ im Vergleich zum Vorjahr.

Die Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres 2016 ergibt sich durch eine geringfügige Änderung in der endgültigen Festsetzung des Hessischen Ministeriums der Finanzen.

(6) Erträge aus Transferleistungen

Die Erträge aus Transferleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2015</u> T€	<u>Ansatz 2016</u> T€	<u>2016</u> T€
Erträge aus dem Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	4.158	4.017	4.609
Erträge aus dem Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	2.858	2.226	2.919
Erträge aus der aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligung	29	26	22
Erträge aus der Erstattung von sozialen Leistungen vom öffentlichen Bereich	62.797	113.282	90.114
sonstige Erträge sozialer Leistungen	<u>0</u>	<u>2</u>	<u>0</u>
	<u>69.842</u>	<u>119.553</u>	<u>97.664</u>

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Steigerung der Erträge aus Transferleistungen in Höhe von 27.822 T€. Diese Veränderung ist zum größten Teil auf den Ersatz von sozialen Leistungen durch das Land für den Bereich Flüchtlingsdienst/Migration (Zunahme um 18.978 T€) und die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (Zunahme um 10.056 T€) zurückzuführen. Sie korrespondieren mit gestiegenem Transferaufwand in den gleichen Bereichen.

Verglichen mit dem fortgeschriebenen Ansatz für das Jahr 2016 wurden um 21.888 T€ geringere Erträge aus Transferleistungserstattung realisiert. Im Bereich Flüchtlingsdienst/Migration waren dies 11.914 T€, bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen 7.852 T€.

(7) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2015</u> T€	<u>Ansatz 2016</u> T€	<u>2016</u> T€
Erträge aus Schlüsselzuweisungen	30.447	37.956	37.945
Erträge aus Bedarfszuweisungen des Bundes nach LAF und ERP	97	183	172
Erträge aus Bedarfszuweisungen des Landes nach FAG	6.782	278	279
Erträge aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen des Landes	2190	2.456	3.086
Erträge aus Zuschüssen für laufende Zwecke	49	49	49
Zinsdiensthilfen	<u>1.712</u>	<u>1.830</u>	<u>1.740</u>
	<u>41.277</u>	<u>42.752</u>	<u>43.271</u>

Gegenüber dem Vorjahr ergab sich in 2016 eine Ertragssteigerung in Höhe von 1.994 T€. Dabei findet durch die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs eine Verschiebung aus den Zuweisungen nach dem FAG zu den Schlüsselzuweisungen statt.

Verglichen mit dem fortgeschriebenen Planansatz wurden Mehrerträge in Höhe von 519 T€ realisiert. Sie stammen überwiegend aus den Bereichen Soziales (386 T€) und Allgemeine Finanzwirtschaft (136 T€).

(8) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

	<u>2015</u> T€	<u>Ansatz 2016</u> T€	<u>2016</u> T€
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	<u>4.284</u>	<u>4.185</u>	<u>4.358</u>

Die Position 'Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen' steigt um 74 T€ gegenüber dem Vorjahr. Die außerordentliche Auflösung von Sonderposten wird in den außerordentlichen Erträgen gezeigt.

Verglichen mit dem fortgeschriebenen Ansatz für das Jahr 2016 wurden insgesamt Mehrerträge in Höhe von 173 T€ erzielt.

(9) Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2015</u> T€	<u>Ansatz 2016</u> T€	<u>2016</u> T€
Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	720	638	1.109
Nebenerlöse aus Nebentätigkeiten	9	9	1
andere sonstige Nebenerlöse	118	70	100
Erträge aus Wahlleistungen	0	22	26
andere sonstige betriebliche Erträge	1	0	16
Erträge aus der Reduzierung von Wertberichtigungen	34	0	9
Erträge aus Schadensersatzleistungen	109	0	138
Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen	<u>4.892</u>	<u>1.350</u>	<u>2.732</u>
	<u>5.883</u>	<u>2.089</u>	<u>4.131</u>

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um 1.752 T€ gesunken. Dies ist im Wesentlichen auf die Abnahme der Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen (2.160 T€) zurückzuführen, die durch eine Korrektur der Pensionsrückstellungen im Vorjahr ungewöhnlich hoch waren. Im Gegensatz dazu sind die Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung um 389 T€ gestiegen, was insbesondere der Weiterberechnung von Mieten für Asylbewerber zuzurechnen ist.

Verglichen mit den fortgeschriebenen Ansätzen für 2016 sind Mehrerträge in Höhe von 2.042 T€ erzielt worden. Dies ist hauptsächlich auf die Zunahme der Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen (1.382 T€) zurückzuführen, insbesondere aus der Auflösung von Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen in den Bereichen Migration (823 T€), Soziales (227 T€) und Schulen (170 T€). Darüber hinaus sind auch die Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung um 471 T€ höher als geplant realisiert worden.

(10) Summe der ordentlichen Erträge

Die Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9) beträgt 285.435 T€ (VJ 248.404 T€, Ansatz 312.265 T€).

(11) Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2015</u> T€	<u>Ansatz 2016</u> T€	<u>2016</u> T€
Personalaufwand für tariflich Beschäftigte			
Vergütung tariflich Beschäftigte	22.672	27.224	24.289
Sonderzuwendungen tariflich Beschäftigte	1.522	1.779	1.582
Vergütung an Auszubildende	<u>245</u>	<u>248</u>	<u>266</u>
	<u>24.439</u>	<u>29.251</u>	<u>26.137</u>
Personalaufwand für Beamte			
Dienstbezüge für Beamte	3.270	3.193	3.116
Sonderzuwendungen für Beamte	158	160	153
sonstige Aufwendungen mit Bezügecharakter	<u>42</u>	<u>59</u>	<u>44</u>
	<u>3.470</u>	<u>3.412</u>	<u>3.313</u>
soziale Abgaben	7.206	8.782	7.853
übrige sonstige Personalaufwendungen	<u>423</u>	<u>71</u>	<u>198</u>
	<u>7.629</u>	<u>8.853</u>	<u>8.051</u>
	<u>35.538</u>	<u>41.516</u>	<u>37.501</u>

Verglichen mit den Vorjahreswerten erhöhen sich die Personalaufwendungen um insgesamt 1.963 T€. Die Aufwandserhöhung für tariflich Beschäftigte in Höhe von 1.698 T€ ruht unter anderem auf einer tariflichen Entgelterhöhung zum 01. März 2016 um 2,4 %. Die sozialen Abgaben incl. der Aufwendungen für Altersversorgung / Unterstützung sowie die übrigen sonstigen Personalaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 422 T€ erhöht.

Gegenüber den fortgeschriebenen Ansätzen für das Haushaltsjahr 2016 sind die Personalaufwendungen um 4.015 T€ niedriger als geplant. Da die erwarteten Flüchtlingszahlen 2016 nicht eingetreten sind wurden in den Bereichen Migration/Asyl sowie Jugendhilfe die geplanten Personalmehrkosten wegen Nichtbesetzung oder zeitlicher Verzögerung nicht in vollem Umfang realisiert.

(12) Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2015</u> T€	<u>Ansatz 2016</u> T€	<u>2016</u> T€
Versorgungsbezüge Beamte	544	568	493
Beihilfen an Versorgungsempfänger	63	280	389
Aufwendungen für Pensions- und Unterstützungskassen	1.887	1.973	1.769
Zuführung Pensionsrückstellung	<u>0</u>	<u>110</u>	<u>0</u>
	<u>2.494</u>	<u>2.931</u>	<u>2.651</u>

Die Zunahme der Versorgungsaufwendungen in Höhe von 157 T€ im Vergleich zum Jahr 2015 ergibt sich im Wesentlichen durch Mehraufwendungen für Beihilfen an Versorgungsempfänger (326 T€).

Die Versorgungsaufwendungen liegen mit 280 T€ unter dem für 2016 fortgeschriebenen Ansatz. Die Unterschreitung ist auf nicht benötigte Aufwendungen für Pensions- und Unterstützungskassen (204 T€) zurückzuführen.

Insgesamt ergibt sich eine Unterschreitung der Gesamtpersonalaufwendungen (Personal- und Versorgungsaufwendungen) in Höhe von 4.295 T€ gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz.

Zurückzuführen ist dies auf einen effizienten Haushaltsvollzug, durch den Wegfall von Gehaltsfortzahlungen bei Arbeitsunfähigkeit, durch die Nicht-Besetzung bzw. verzögerte Besetzung von neuen Stellen und durch die Verschiebung bzw. Nicht-Besetzung bei anderen Stellenbesetzungsverfahren.

(13) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2015</u> T€	<u>Ansatz 2016</u> T€	<u>2016</u> T€
Aufwendungen für Material, Energie und Sonstiges			
Verbrauchsmaterial	600	698	583
Betriebsstoffe	46	68	59
Energie, Wasser und Abwasser	5.027	6.482	5.680
Reparatur und Instandhaltung	128	358	122
sonstiger Materialaufwand	<u>497</u>	<u>570</u>	<u>580</u>
	<u>6.298</u>	<u>8.176</u>	<u>7.024</u>
Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Fremdleistungen	14.276	17.114	13.564
Fremdinstandhaltung	6.353	7.297	7.103
sonstige bezogene Leistungen	<u>4.161</u>	<u>5.153</u>	<u>4.173</u>
	<u>24.790</u>	<u>29.564</u>	<u>24.840</u>
Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
Miete und Leasing	7.888	14.087	10.979
Inanspruchnahme von Rechten	<u>2.769</u>	<u>5.570</u>	<u>2.918</u>
	<u>10.657</u>	<u>19.657</u>	<u>13.897</u>
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen und Werbung			
Kommunikation, Dokumentation, Information	883	1.238	977
Fort- und Weiterbildung	<u>323</u>	<u>466</u>	<u>288</u>
	<u>1.206</u>	<u>1.704</u>	<u>1.265</u>
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen			
Versicherungen	1.352	1.446	1.391
Beiträge und Sonstiges	<u>402</u>	<u>213</u>	<u>1.009</u>
	<u>1.754</u>	<u>1.659</u>	<u>2.400</u>
	<u>44.705</u>	<u>60.760</u>	<u>49.426</u>

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich im Jahr 2016 gegenüber 2015 um 4.720 T€ auf 49.426 T€ erhöht. Die größten Steigerungen gab es bei den Aufwendungen für Mieten und Leasing (3.091 T€), Fremdinstandhaltungen (749 T€) und den Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser (652 T€). Auch hierbei handelt es sich um die Auswirkung der im Vergleich zu 2015 stark gestiegenen Flüchtlingszahlen.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz wurden 2016 jedoch gleichzeitig 11.334 T€ weniger benötigt und eingespart. Die Flüchtlingszahlen waren nicht in dem Maße gestiegen wie zunächst angenommen worden war, auf Notunterkünfte konnte früher als erwartet verzichtet werden. Alleine im Bereich der bezogenen Leistungen für die Notunterkünfte wurden 4.979 T€ weniger benötigt als veranschlagt. Weitere maßgebliche Einsparungen verteilen sich auf folgende Aufwandsgruppen: Mieten und Leasing (3.108 T€), Inanspruchnahme von Rechten (2.652 T€), sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen (980 T€), Energie / Wasser / Abwasser (802 T€).

Im Bereich der Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges und Wertkorrekturen wurden der fortgeschriebene Haushaltsansatz um 740 T€ überschritten. Ursächlich waren hier die Zuführung zum Sonderposten für Umlagen nach dem FAG (720 T€) und die Zuführung zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich (70 T€). Bei diesen handelt es sich um gesetzlich vorgeschriebene Jahresabschlussmaßnahmen.

(14) Abschreibungen

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2015</u> T€	<u>Ansatz 2016</u> T€	<u>2016</u> T€
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf Sachanlagevermögen	9.553	9.993	9.990
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen	<u>282</u>	<u>246</u>	<u>382</u>
	<u>9.835</u>	<u>10.239</u>	<u>10.372</u>

Insgesamt liegen die Abschreibungen im Jahr 2016 537 T€ über dem Vorjahreswert und 132 T€ über dem fortgeschriebenen Ansatz. Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen haben sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht, liegen dabei jedoch im erwarteten Bereich und betreffen die Abschreibung von aus dem Investitionshaushalt finanzierten Maßnahmen.

In der Position ‚Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen‘ stecken sowohl die Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit (Niederschlagungen) als auch die im Jahresabschluss zu bildenden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen. Die Position überschreitet den Vorjahreswert um 100 T€ und den fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres um 136 T€. Gemäß § 100 Abs. 4 HGO handelt es sich hierbei nicht um überplanmäßige Aufwendungen.

(15) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2015</u> T€	<u>Ansatz 2016</u> T€	<u>2016</u> T€
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke			
Zuweisungen an Gemeinden (GV)	2.338	12.411	6.444
Zuweisungen an Zweckverbände	122	124	72
Zuweisungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	383	382	365
Zuweisungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen	6.949	6.943	7.027
Zuweisungen an übrige Bereiche	<u>1.056</u>	<u>1.244</u>	<u>1.460</u>
	<u>10.848</u>	<u>21.104</u>	<u>15.368</u>
sonstige Erstattungen und Zuweisungen			
sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	1.668	1.980	1.753
sonstige Erstattungen für übrige Bereiche	<u>1.477</u>	<u>1.488</u>	<u>1.471</u>
	<u>3.145</u>	<u>33.468</u>	<u>3.224</u>
	<u>13.993</u>	<u>24.572</u>	<u>18.592</u>

Bei den Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke handelt es sich im Wesentlichen um Zuweisungen an verbundene Unternehmen (7.027 T€), um Zuweisungen an Gemeinden (GV) (6.444 T€) sowie um Zuweisungen an übrige Bereiche (1.460 T€).

Die Zuweisungen an Zweckverbände setzen sich zusammen aus Zuweisungen an den Naturpark Rhein-Taunus (67 T€) und an den Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal (5 T€).

Die Zuweisungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen beinhalten die Zuweisungen für die RTV GmbH (6.750 T€), für die RMV GmbH (194 T€), für die Regionalpark Ballungsraum Rhein Main GmbH (75 T€) und die SolarProjekt GmbH (8 T€).

Die Zuweisungen an übrige Bereiche weisen die Zuweisungen an Vereine und Institutionen aus. Auch die Anschubfinanzierung für die Schaffung ganztagsähnlicher Angebote in Schulen wird hier verbucht.

Die sonstigen Erstattungen an Gemeinden (GV) beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen für Gastschulbeiträge in Höhe von 1.532 T€.

Die sonstigen Erstattungen für übrige Bereiche setzen sich aus Gastschulbeiträgen für Sonstige (983 T€) und aus Beschulungskosten für Sonstige (483 T€) zusammen.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse stiegen gegenüber dem Vorjahr um 4.599 T€. Dies ist auf die gestiegenen Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Unterbringung von Flüchtlingen zurückzuführen. Die Aufwendungen blieben dabei jedoch 5.980 T€ unter dem fortgeschriebenen Ansatz für 2016, insbesondere im Bereich der Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Unterbringung von Flüchtlingen 5.967 T€).

(16) Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Die Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2015</u> T€	<u>Ansatz 2016</u> T€	<u>2016</u> T€
Krankenhausumlage	2.775	2.833	2.832
LWV-Umlage	<u>29.977</u>	<u>30.912</u>	<u>30.527</u>
	<u>32.752</u>	<u>33.745</u>	<u>33.359</u>

Bei der Umlage an den Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV) ergab sich eine Aufwandserhöhung in Höhe von 550 T€ im Vergleich zum Vorjahr, die auf einer Erhöhung der Umlagegrundlagen basiert. Gleichzeitig wurde der Hebesatz gemäß Bescheid des LWV vom 21. März 2016 auf 11,103 % abgesenkt (VJ: 13,180 %). Bei der Krankenhausumlage kam es zu einer geringfügigen Erhöhung in Höhe von 57 T€ gegenüber dem Vorjahr. Der Hebesatz im Jahr 2016 betrug 1,03 %.

(17) Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2015</u> T€	<u>Ansatz 2016</u> T€	<u>2016</u> T€
Aufwendungen aus Transferleistungen			
- personenbezogen -	1.051	1.250	1.049
Aufwendungen aus Transferleistungen			
- sachbezogen -	1.807	2.125	2.119
Sozialhilfeleistungen (SGB XII) an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	4.867	5.183	4.905
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	4.204	4.501	4.255
Sozialhilfeleistungen (SGB XII) an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen	4.014	4.338	3.998
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen	4.379	5.350	4.692
Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende nach 22 SGB II	19.281	21.210	21.049
Leistungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden § 16 SGB II (Optionsgemeinden)	5.252	4.808	4.033
einmalige Leistungen an Arbeitssuchende nach § 23 SGB II	430	550	588
Arbeitslosengeld II ohne Leistung für Unterkunft/ Heizung §§ 19 ff SGB II	25.448	27.702	28.287
Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	8.534	9.541	9.182
Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtung	19.013	33.944	24.199
Leistungen nach dem AsylBLG an natürliche Personen	6.844	22.980	11.181
Leistungen nach dem Heimkehrergesetz	<u>9</u>	<u>10</u>	<u>9</u>
	<u>105.132</u>	<u>143.492</u>	<u>119.546</u>

Die Darstellung der Aufwendungen aus Transferleistungen in obiger Tabelle ist analog der Darstellung des Aufzuges nach Kostenartengruppen im Haushaltsplan 2016 aufgebaut. Bei den Leistungen nach SGB II handelt es sich um Aufwendungen bezüglich der ab dem 01. Januar 2005 eingeführten

Gesetze zum Arbeitslosengeld II, welche der Rheingau-Taunus-Kreis als Optionskommune selbst abwickelt.

Die Aufwendungen für Transferleistungen im Jahr 2016 liegen insgesamt 14.414 T€ über dem Vorjahr und 23.946 T€ unter dem fortgeschriebenen Ansatz. Die Aufwandsminderung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ergab sich auch hier in den Bereichen Migration mit 11.799 T€ und wirtschaftliche Jugendhilfe (11.620 T€), hauptsächlich aufgrund der unbegleiteten minderjährigen Ausländer.

(18) Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2015</u> T€	<u>Ansatz 2016</u> T€	<u>2016</u> T€
Grundsteuer	14	13	12
KFZ-Steuer	7	8	6
	<u>21</u>	<u>21</u>	<u>18</u>

(19) Summe der ordentlichen Aufwendungen

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen Nr. 11 bis 18) beträgt 271.464 T€ (VJ 244.470 T€, Ansatz 317.276 T€).

(20) Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis beträgt -13.971 T€ (VJ -3.944 T€, Ansatz 5.012 T€) und liegt damit um 18.982 T€ über dem fortgeschriebenen Ansatz. Es beinhaltet die ordentlichen Erträge in Höhe von -285.435 T€ (VJ -248.404 T€) und die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 271.464 T€ (VJ 244.470 T€). Das Verwaltungsergebnis bildet einen ersten Anhaltspunkt für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Haushaltswirtschaft des Kreises. Die Verbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz wurde durch eine Aufwandsreduzierung von 45.812 T€ erzielt, während auch die Summe der ordentlichen Erträge um 26.830 T€ unter dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres liegt.

(21) Finanzerträge

Die Finanzerträge setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2015</u> T€	<u>Ansatz 2016</u> T€	<u>2016</u> T€
Erträge aus Beteiligungen/Wertpapieren/ Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
Erträge aus Beteiligung an verbundenen Unternehmen	0	50	0
Erträge von verbundenen Unternehmen aus Ausleihungen des Anlagevermögens	465	433	454
Erträge von nicht verbundenen Unternehmen aus Ausleihungen des Anlagevermögens	<u>53</u>	<u>40</u>	<u>36</u>
	<u>518</u>	<u>523</u>	<u>490</u>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
Zinserträge	1	3	0
Säumniszuschläge/Mahngebühren	20	16	19
Erträge aus Negativ-Zinsen	0	0	19
übrige sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>8</u>	<u>4</u>	<u>2</u>
	<u>29</u>	<u>23</u>	<u>40</u>
	<u>547</u>	<u>546</u>	<u>530</u>

Die Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens betreffen im Wesentlichen eine Avalprovision von der RTK Holding GmbH im Zusammenhang mit einer Bürgschaft zu Gunsten der Nassauischen Sparkasse (389 T€), Zinsen aus der Kaufpreis-
stundung der Rüdesheimer Seilbahn (31 T€) sowie Zinserträge aus der Schuldendiensterrstattung des
Eigenbetriebes Abfallwirtschaft EAW (31 T€).

Im Haushaltsjahr 2016 hat der Rheingau-Taunus-Kreis erstmals Negativ-Zinsen in Höhe von 19 T€ für
aufgenommene Kassenkredite erhalten.

Insgesamt kam es zu einer Ertragsminderung in Höhe von 17 T€ gegenüber dem Vorjahr und in Höhe
von 16 T€ gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz.

(22) Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Die Zinsen und andere Finanzaufwendungen beinhalten ausschließlich Bankzinsen für Kommunal-
und Kassenkredite.

	<u>2015</u> T€	<u>Ansatz 2016</u> T€	<u>2016</u> T€
Zinsen für Investitionskredite	4.685	4.599	4.421
Zinsen für Kassenkredite	<u>1.439</u>	<u>1.568</u>	<u>935</u>
	<u>6.124</u>	<u>6.167</u>	<u>5.356</u>

In dieser Position sind auch die Zinsen, die aus dem Schutzschirmgesetz resultieren, enthalten.

Verglichen mit den Vorjahreswerten sanken die Zinsen für Kassenkredite um 504 T€ auf 935 T€ sowie
die Zinsen für Investitionskredite um 264 T€ auf 4.421 T€. Ursache hierfür ist das weiterhin sinkende
Zinsniveau.

(23) Finanzergebnis

Das Finanzergebnis weist alle Erträge und Aufwendungen aus, die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung von Geld- und Zahlungsmittelbeständen sowie Krediten des Kreises stehen. Es ist Bestandteil des ordentlichen Ergebnisses des Jahresabschlusses. Das Finanzergebnis beträgt 4.826 T€ (VJ 5.578 T€).

(24) Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis beinhaltet das Verwaltungsergebnis sowie das Finanzergebnis des Haushaltsjahres 2016. Für den Rheingau-Taunus-Kreis ergibt sich folgendes Bild:

	<u>2015</u> T€	<u>Ansatz 2016</u> T€	<u>2016</u> T€
Verwaltungsergebnis	-3.934	5.011	-13.971
Finanzergebnis	<u>5.578</u>	<u>5.621</u>	<u>4.826</u>
	<u>1.644</u>	<u>10.632</u>	<u>-9.145</u>

(25) Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2015</u> T€	<u>Ansatz 2016</u> T€	<u>2016</u> T€
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	1	648	454
Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	1	0	0
sonstige periodenfremde Erträge	582	0	1.038
sonstige außerordentliche Erträge	<u>378</u>	<u>0</u>	<u>1.368</u>
	<u>962</u>	<u>648</u>	<u>2.860</u>

Die sonstigen periodenfremden Erträge beinhalten 893 T€ Erträge aus der Ausbuchung der Rückstellung für Versorgungsverpflichtungen, die ab dem Jahr 2016 nur noch als liquiditätsgedeckter Teil der Pensionsrückstellungen ausgewiesen wird. Die sonstigen außerordentlichen Erträge betreffen mit 1.240 T€ überwiegend die Ausbuchung der Verpflichtungen aus dem Zweckverband Tierkörperbeseitigung, dessen Auflösung im Haushaltsjahr 2016 vollzogen wurde.

Weitere außerordentliche Erträge gab es bei der vorzeitigen Auflösung von Sonderposten (128 T€) im Zusammenhang mit außerplanmäßigen Abschreibungen auf Anlagevermögen.

(26) Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2015</u> T€	<u>Ansatz 2016</u> T€	<u>2016</u> T€
außerplanmäßige AfA auf Anlagevermögen	1.121	0	379
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	10	0	388
Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen	0	0	18
periodenfremde Aufwendungen	<u>27</u>	<u>60</u>	<u>1.300</u>
	<u>1.158</u>	<u>0</u>	<u>2.085</u>

In den außerplanmäßigen Abschreibungen auf Anlagevermögen sind Wertberichtigungen durch General- und Brandschutzsanierungen (379 T€) enthalten. Diese stellen keinen außerplanmäßigen Aufwand lt. § 100 HGO dar.

In den periodenfremden Aufwendungen sind 1.240 T€ für die Ausbuchung einer Umlagenrückforderung an den Zweckverband Tierkörperbeseitigung enthalten. Sie korrespondieren mit sonstigen außerordentlichen Erträgen in gleicher Höhe. Die Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen betreffen ebenfalls den aufgelösten Zweckverband Tierkörperbeseitigung.

(27) Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis beträgt -775 T€ (VJ 196 T€). Es beinhaltet verwaltungsbetriebsfremde, periodenfremde und außergewöhnliche Geschäftsvorfälle.

(28) Jahresergebnis

Das Jahresergebnis des Rheingau-Taunus-Kreises zum 31. Dezember 2016 stellt sich wie folgt dar:

	<u>2015</u> T€	<u>Ansatz 2016</u> T€	<u>2016</u> T€
Verwaltungsergebnis	-3.934	5.011	-13.971
Finanzergebnis	<u>5.578</u>	<u>5.621</u>	<u>4.826</u>
Ordentliches Ergebnis	<u>1.644</u>	<u>10.632</u>	<u>-9.145</u>
Außerordentliche Ergebnis	<u>196</u>	<u>-587</u>	<u>-775</u>
Jahresergebnis	<u>1.840</u>	<u>10.045</u>	<u>-9.920</u>

IV. Erläuterungen zu den Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2016

Zum Jahresabschluss 2016 wurden Teilergebnisrechnungen, gegliedert nach Produktbereichen, aufgestellt. Die wesentlichen Abweichungen zu den für das Haushaltsjahr geplanten Werten haben sich in den Produktbereichen 01 - Innere Verwaltung, 05 – Soziale Leistungen, 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft ergeben. Diese werden nachfolgend erläutert.

(1) Produktbereich 01 – Innere Verwaltung

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 12.060 T€ (VJ 10.643 T€) weicht um 2.110 T€ vom fortgeschriebenen Ansatz 2016 (14.170 T€) ab. Dies ist auf geringere Ausgaben bei den Personal- (429 T€) und Versorgungsaufwendungen (331 T€) sowie bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (575 T€) zurückzuführen. Zusätzlich wurden im außerordentlichen Bereich 1.853 T€ Mehrerträge erzielt, unter anderem durch die Auflösung der nicht mehr benötigten Rückstellung für Versorgungsaufwendungen.

(2) Produktbereich 05 – Soziale Leistungen

Das Jahresergebnis des Produktbereiches 05 – Soziale Leistungen – schließt mit einem Fehlbetrag von 20.616 T€ (VJ 26.305 T€) ab. Dies ist somit um 14.011 T€ besser als der fortgeschriebene Ansatz des Haushaltsjahres 2016 (34.627 T€). Insbesondere ist dies auf niedrigere Aufwendungen bei den Transferleistungen (13.729 T€), den Zuweisungen und Zuschüssen (5.880 T€) und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (3.562 T€) zurückzuführen. Diese werden bestimmt durch Einsparungen bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (11.799 T€), Zuweisungen an Gemeinden für die Unterbringung von Asylsuchenden (5.962 T€) und den privatrechtlichen Mieten für Unterkünfte (2.406 T€).

(3) Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Der Fehlbetrag des Haushaltsjahres 2016 in Höhe von 25.780 T€ (VJ 22.397 T€) ist um 1.602 T€ geringer als der Fehlbetrag des fortgeschriebenen Ansatzes in Höhe von 27.382 T€. Zurückzuführen ist dies überwiegend auf niedrigere Personalaufwendungen (1.522 T€). Niedrigere Aufwendungen im Bereich der Transferleistungen (10.217 T€) werden durch niedrigere Erträge aus Transferleistungen (9.161 T€) kompensiert, da sie überwiegend aus der Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer stammen und für diese Aufgabe eine vollständige Kostenübernahme durch das Land Hessen zugesagt wurde.

(4) Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Der Jahresüberschuss bei der Allgemeinen Finanzwirtschaft beträgt 75.239 T€ und ist um 1.481 T€ höher als der fortgeschriebene Ansatz für das Haushaltsjahr 2016 (73.759 T€). Geringere Aufwendungen gab es bei den Zinsen und anderen Finanzaufwendungen (639 T€), den Abschreibungen (422 T€) und den Aufwendungen für gesetzliche Umlageverpflichtungen (386 T€); dies rührt aus der reduzierten Umlage an den Landeswohlfahrtsverband.

V. Erläuterungen zur indirekten Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2016

Die indirekte Finanzrechnung wird aus dem eingesetzten Buchhaltungssystem abgeleitet. Ziel ist die Darstellung des Geldmittelflusses im Haushaltsjahr. Hierzu werden einerseits Erträge und Aufwendungen, welchen kein Geldfluss bzw. kein Geldfluss in gleicher Höhe oder im gleichen Haushaltsjahr entgegensteht, bereinigt (z. B. Abschreibungen, Bildung und Auflösungen von Rückstellungen, Veränderungen des Forderungsbestandes). Hieraus ergibt sich der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (6.546 T€, VJ – 28.026 T€).

Im zweiten Schritt werden Ein- und Auszahlungen für Investitionen verglichen, da diese zwar Geldflüsse, aber keine Erträge bzw. Aufwendungen darstellen und deshalb nicht in der Ergebnisrechnung aufgeführt werden. Das Ergebnis ist der Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (- 8.496 T€, VJ - 8.222 T€).

Im dritten Abschnitt wird ermittelt, welche Kreditveränderungen notwendig waren, um die Verwaltungs- und die Investitionstätigkeit zu finanzieren. Das Ergebnis stellt den Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit dar (-2.379 T€, VJ 4.936 T€). Darauf folgt der Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen durch die Veränderung des Kassenkreditbestandes (4.199 T€, VJ 31.184 T€).

(1) Jahresergebnis der Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis entspricht der Ergebnisrechnung als Saldo aller Erträge und Aufwendungen des Haushaltjahres 2016 in Höhe von 9.920 T€ (VJ - 1.840 T€). Hierin sind sowohl zahlungswirksame als auch nicht zahlungswirksame Vorgänge enthalten. Zunächst ist bei diesem Ergebnis von einem positiven Zahlfluss auszugehen.

(2) Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

Diese Position beinhaltet ausschließlich die planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens des Haushaltsjahres 2016 in Höhe von 9.989 T€ (VJ 9.553 T€). Die Abschreibungen auf Forderungen werden in der Finanzrechnung bei den Veränderungen der anderen Aktiva (Position 7) dargestellt. Die als Aufwand nachgewiesenen Abschreibungen begründen keinen Zahlfluss, so dass sie an dieser Stelle der Finanzrechnung hinzugerechnet werden.

Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind keine vorhanden.

(3) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Hier sind die Erträge aus der planmäßigen Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 4.359 T€ (VJ 4.285 T€) dargestellt. Die Erträge begründen keinen Zahlfluss, so dass sie an dieser Stelle der Finanzrechnung abgezogen werden.

(4) Zunahme und Abnahme von Rückstellungen

Die Position beinhaltet die Veränderung der Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr. Die Gesamtsumme setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2015</u> T€	<u>Ansatz 2016</u> T€	<u>2016</u> T€
Zunahme			
Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	-154	280	479
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	-1.382	0	125
Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen der Fachbereiche I und III sowie der Bereiche Schulen, Jugendhilfe und EDV	-1.019	0	2.131
<u>Zunahmen Gesamt:</u>	<u>-2.555</u>	<u>280</u>	<u>2.735</u>
Abnahme			
Pensionsrückstellungen	-1.381	110	-17
Verpflichtungen aus Versorgungsrücklage	893	0	-893
Personalkostenrückstellungen	-784	-1.350	-602
Rückstellungen für Brandschutzsanierungen	-2.275	0	-301
Rückstellungen für drohende Verluste	211	0	-1.351
Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten	30	0	-29
Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen für soziale Hilfen oder für den Bereich Migration	1.409	0	-125
<u>Abnahmen Gesamt:</u>	<u>-1.897</u>	<u>-1.240</u>	<u>-3.318</u>
	<u>-4.452</u>	<u>-960</u>	<u>-583</u>

Insgesamt nehmen die gebildeten Rückstellungen des Rheingau-Taunus-Kreises ab, so dass der Ertrag abzuziehen ist, da kein Zahlungsfluss begründet wird. Die Abnahme resultiert im Wesentlichen aus der Abnahme der Rückstellungen für drohende Verluste (1.351 T€), der Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Versorgungsrücklage (893 T€) und der Rückstellung für Personalkosten (602 T€).

(5) Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens

Diese Position beinhaltet Erträge aus dem Verkauf sowie Aufwendungen aus Abgängen durch Diebstahl, Verkauf, oder Verschrottung von Anlagevermögen mit einem Saldo von -47 T€ (VJ: 9 T€). Hier findet i. d. R. kein Zahlfluss in gleicher Höhe statt.

(6) Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge

Hier sind im Wesentlichen die Aufwendungen für die Einstellung der Rücklage für Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz in Höhe von 720 T€ (VJ: 0) und der Gebührenausschleissrücklage Rettungsdienst 70 T€ zu nennen. Des Weiteren wurden 380 T€ (VJ: 1.121 T€) außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen für Wertberichtigungen bei General- und Brandschutzsanierungen vorgenommen, denen die zugehörige außerplanmäßige Auflösung der Sonderposten in Höhe von 128 T€ (VJ: 378 T€) entgegen wirkt.

(7) Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind

Diese Position beinhaltet die Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktivposten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, im Vergleich zum Vorjahr. Die Gesamtsumme setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2015</u> T€	<u>Ansatz 2016</u> T€	<u>2016</u> T€
Zunahme			
Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-2	0	- 5
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	- 4.263	+ 246	- 4.884
übrige sonstige Ausleihungen	- 496	0	0
Abnahme			
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	-1.167	0	184
Rechnungsabgrenzungsposten für Disagien	<u>154</u>	<u>0</u>	<u>196</u>
	<u>- 5.774</u>	<u>+ 246</u>	<u>- 4.509</u>

Die Zunahme basiert fast ausschließlich auf einem Anstieg der Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen (8.235 T€), die von der Abnahme der anderen Forderungsarten teilkompensiert wird.

(8) Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind

Diese Position beinhaltet die Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passivposten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, im Vergleich zum Vorjahr. Die Gesamtsumme setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2015</u> T€	<u>Ansatz 2016</u> T€	<u>2016</u> T€
Zunahme			
- Keine -			
Abnahme			
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Transferleistungen	+ 1.429	0	-1.534
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	+ 659	0	- 2.889
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	+ 632	0	- 181
Verbindlichkeiten aus Sonderbeiträgen zum Hessischen Investitionsfonds	- 291	0	- 170
Verbindlichkeiten aus abgegrenzten Kreditzinsen	- 412	0	- 11
sonstige Verbindlichkeiten	+ 219	0	-3
passive Rechnungsabgrenzungsposten	+ 30	0	-127
Wechselkursdifferenzen	<u>-24.457</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
	<u>- 22.189</u>	<u>0</u>	<u>- 4.915</u>

Die Veränderung der Verbindlichkeiten betrifft damit überwiegend die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Transferleistungen.

(9) Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt – 6.546 T€ (VJ – 28.026 T€).

(10) Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen

Hier sind die im Haushaltsjahr 2016 empfangenen Investitionszuschüsse - insbesondere für Kreisstraßen und Schulbaumaßnahmen - in Höhe von 2.999 T€ (VJ 4.146 T€) dargestellt. Diese werden in der Ergebnisrechnung nicht als Ertrag gezeigt, sind jedoch trotzdem ein Geldmittelfluss, der hier hinzugerechnet wird.

(11) Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens

Diese Position beinhaltet die im Geschäftsjahr erzielten Kaufpreise aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens 454 T€ (VJ 1 T€).

(12) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen

Diese Position stellt ausschließlich die im Haushaltsjahr 2016 getätigten Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von € 12.038 T€ (VJ 12.368 T€) dar. Sie werden in der Ergebnisrechnung nicht als Aufwand gezeigt werden, beeinflussen jedoch den Geldmittelbestand negativ und sind daher abzuziehen.

(13) Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens

Die Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens setzen sich aus den Tilgungen von gewährten Ausleihungen wie folgt zusammen:

	<u>2015</u> T€	<u>Ansatz 2016</u> T€	<u>2016</u> T€
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	41	41	43
Kommunale Wohnungsbaugesellschaft	19	19	19
Solar Projekt Rheingau-Taunus GmbH	42	43	33
Volkshochschule des RTK	0	0	100
Städte und Gemeinden des RTK	1	1	1
Mitarbeiter	1	1	1
übrige Ausleihungen	<u>2</u>	<u>2</u>	<u>0</u>
	<u>104</u>	<u>107</u>	<u>198</u>

Die Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens beeinflussen den Geldmittelfluss positiv und sind somit hinzuzurechnen.

(14) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen

Die Auszahlungen für Investitionen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2015</u> T€	<u>Ansatz 2016</u> T€	<u>2016</u> T€
FrankfurtRheinMain	3	0	0
ZVN Finanz GmbH	0	0	5
Versorgungsrücklage gem. § 2 HVersRückIG - aktive Beamte -	27	0	26
Versorgungsrücklage gem. § 2 HVersRückIG - Versorgungsempfänger -	<u>75</u>	<u>0</u>	<u>79</u>
	<u>105</u>	<u>0</u>	<u>110</u>

(15) Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Der Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit beträgt – 8.496 T€ (VJ – 8.222 T€).

(16) Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten

Im Haushaltsjahr 2016 wurden nachstehend aufgeführte Investitionskredite aufgenommen:

	<u>2015</u> T€	<u>Ansatz 2016</u> T€	<u>2016</u> T€
Kapitalmarkt	21.167	18.479	5.000
Land Hessen I-Fonds B	<u>1.025</u>	<u>1.064</u>	<u>1.064</u>
	<u>22.192</u>	<u>19.543</u>	<u>6.064</u>

Der fortgeschriebene Ansatz 2016 beinhaltet die nicht in Anspruch genommen Kreditermächtigungen der Vorjahre. Der Anstieg der Neuaufnahmen resultiert aus der Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von 6.064 T€ für Bau- und Beschaffungsmaßnahmen.

(17) Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten

Im Haushaltsjahr 2016 wurden nachstehend aufgeführte Tilgungen für Investitionskredite vorgenommen:

	<u>2015</u> T€	<u>Ansatz 2016</u> T€	<u>2016</u> T€
Tilgungsleistungen an Kreditinstitute	15.989	6.683	7.176
Tilgungsleistungen an öffentliche Kreditgeber	<u>1.267</u>	<u>1.267</u>	<u>1.267</u>
	<u>9.183</u>	<u>8.350</u>	<u>8.443</u>

Bei den geleisteten Tilgungsauszahlungen handelt es sich ausschließlich um die Tilgung von Annuitäten- bzw. Investitionsfonddarlehen.

(18) Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Der Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit beträgt -2.378 T€ (VJ 4.936 T€).

(19) Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen

Im Haushaltsjahr 2016 wurden nachstehend aufgeführte haushaltsunwirksame Vorgänge, insbesondere die Aufnahme von Kassenkrediten, vorgenommen:

<u>2015</u> T€	<u>Ansatz 2016</u> T€	<u>2016</u> T€
<u>31.185</u>	<u>0</u>	<u>4.200</u>

Diese Position zeigt die Veränderung des Kassenkreditbestands ohne den Einfluss der Abgabe eines Kassenkredites an den Schutzschirm des Landes Hessen im Jahr 2016.

(20) Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen

- entfällt -

(21) Überschuss oder Bedarf aus haushaltswirksamen Zahlungsvorgängen

Der Bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen betrug 4.200 T€ (VJ 31.185 T€). Hierbei handelt es sich um die aufgenommenen Kassenkredite.

(22) Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf

Durch die Addition der Positionen Nr. 9, 15, 18 und 21 ergibt sich eine Veränderung von - 128 T€ (VJ -127 T€).

(23) Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres

Der Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres 2016 beträgt 645 T€ (VJ 772 T€).

(24) Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltjahr

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes beträgt - 128 T€ (VJ -127 T€).

(25) Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres

Der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2016 beträgt 517 T€ (VJ 645 T€).

VI. Erläuterungen zur direkten Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2016

Laut den Verwaltungsvorschriften zu § 47 GemHVO ist bei der Anwendung der indirekten Methode zur Erstellung der Finanzrechnung eine Anlage gegliedert nach der direkten Methode beizufügen.

Mit Hilfe einer SQL-Datenbank-Anwendung werden die tatsächlich gebuchten Vorgänge automatisiert von SAP in das vorgegebene Muster übertragen. Aufgrund von Mehrfachbuchungen, der Nichteinhaltung von Buchungslogiken oder Fehl- und Umbuchungen sind manuelle Korrekturen der systemisch erzeugten Zahlen notwendig.

Nachfolgend werden die notwendigen Korrekturen erläutert.

(1) Sonstige ordentliche Einzahlungen, außerordentliche Einzahlungen

Die Position 8 ‚Sonstige ordentliche Einzahlungen‘ wird um – 1.236 T€ korrigiert. Dies ist auf die weitergeleiteten, vollstreckten Forderungen für Dritte zurückzuführen. Die Geldeingänge werden über das Verwahrgeldkonto 4860020 – Einzahlungen Vollkomm – vereinnahmt und dann von Vollkomm verteilt. Teile des Geldes werden zu einem späteren Zeitpunkt direkt als Vollstreckungserlös verbucht, auf Debitorenkonten umgebucht oder an externe ersuchende Behörden ausgezahlt.

(2) Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen

In der Position 16 ‚Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen‘ werden die Zinszahlungen dargestellt. Diese Position wird um – 46.000 T€ korrigiert. Das ist auf eine komplexe Verbuchung bei der Prolongation eines Kassenkredites zurückzuführen.

(3) Einzahlungen aus Investitionszuschüssen

Der Position 20 ‚Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen‘ werden um 563 T€ für Anteile des Landes und des Bundes aus dem Sonderinvestitionsprogramm erhöht. Diese werden direkt an die WI-Bank gezahlt (komplexe Mehrfachbuchung).

(4) Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen aus Investitionen

Die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten (Position 32) werden um einen Betrag in Höhe von 7.936 T€ korrigiert. Dies ist auf die Verrechnung des Kommunalkredites KOM26 zurückzuführen..

(5) Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen

Die Position 36 ‚Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen‘ entspricht nach der Korrektur der Veränderung des Kassenkreditbestands. Aufgrund der hohen Zahl der Buchungen für Prolongationen, Rückzahlungen und Neuaufnahmen und der Komplexität der Buchungen sind an dieser Stelle manuelle Korrekturen und eine Saldierung der absoluten Veränderung notwendig.

VII. Erläuterungen zur den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2016

Die Teilfinanzrechnungen, gegliedert nach Produktbereichen, liegen dem Jahresabschluss bei. Dargestellt wird der Zahlungsmittelfluss der Investitionstätigkeit laut § 48 Abs. 1 GemHVO in Verbindung mit §§ 1 und 4 Abs. 4 GemHVO. Die Finanzierungstätigkeit wird zentral veranschlagt. Die wesentlichen Abweichungen haben sich im Produktbereichen 03 – Schulträgeraufgaben und im Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV ergeben. Diese werden nachfolgend erläutert.

(1) Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben

Die Abweichung zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz 2016 und dem Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2016 beträgt 13.134 T€. Dies ist zurückzuführen auf eine zeitverzögerte Umsetzung z. B. durch europaweite Ausschreibungen, durch den Umgestaltungsprozess der Schullandschaft und durch Verzögerungen von vorgelagerten Projekten der folgenden Maßnahmen:

- Schulzentrum Taunusstein–Hahn (6.446 T€)
- Gesamtschule Rüdesheim (1.615 T€)
- Grundschule Kiedrich (940 T€)
- Grundschule Bad Schwalbach (350 T€)
- Grundschule Taunusstein–Wehen (234 T€)
- Gymnasium Taunusstein-Bleidenstadt (146 T€)

(2) Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

Im Produktbereich 02 beträgt die Abweichung zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz 2016 und dem Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2016 2.357 T€. Die Abweichung ist auf eine zeitverzögerte Umsetzung z. B. durch eine Verzögerung im Planfeststellungsverfahren oder durch eine vorgelagerte Baumaßnahme der folgenden Maßnahmen zurückzuführen:

- Kreisstraße K 669 zwischen Hausen und Fischbach (1.080 T€)
- Kreisstraße K 630 Geisenheim, Kreisel Monrepos (425 T€)
- Kauf der Aartalbahnstrecke im Kreisgebiet (250 T€)
- Kreisstraße K 703 zwischen Seitzenhahn und Bleidenstadt (121 T€)

VIII. Sonstige Angaben

(1) Anteile an anderen Organisationen

Am 31. Dezember 2016 ist der Rheingau-Taunus-Kreis alleiniger Anteilseigner der RTK Holding GmbH, Bad Schwalbach. Der Jahresabschluss 2016 der RTK Holding GmbH liegt zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses des Rheingau-Taunus-Kreises nicht vor. Im Vorjahr lag der Jahresüberschuss bei 173 T€. Der Beteiligungsansatz in der Bilanz des Rheingau-Taunus-Kreises entspricht dem Wert nach Eigenkapital-Spiegelbildmethode zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz vom 01. Januar 2002.

Zum Bilanzstichtag betreibt der Landkreis weiterhin den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EAW) als rechtlich unselbständiges Sondervermögen, entsprechend den Regelungen des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes). Zum 31. Dezember 2015 wies der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Rheingau-Taunus, Bad Schwalbach, einen Jahresverlust von -134 T€ aus. Der Jahresabschluss 2016 lag zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresabschlusses noch nicht vor. Der Beteiligungsansatz entspricht dem Wert nach Eigenkapital-Spiegelbildmethode zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz vom 01. Januar 2002.

Der Rheingau-Taunus-Kreis ist alleiniger Gesellschafter der RTV Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH, Bad Schwalbach. Die RTV verfügt über ein gezeichnetes Kapital in Höhe von 26 T€. Der Beteiligungsansatz entspricht den Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Zeitpunkt der Übernahme. Zum 31. Dezember 2015 wies die RTV einen Jahresüberschuss von 219 T€ aus. Der Jahresabschluss 2015 lag auch hier noch nicht vor.

Mittelbare Beteiligungsverhältnisse bestehen zum 31. Dezember 2016 über die RTK Holding GmbH an folgenden Gesellschaften:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteile der RTK Holding GmbH am Stammkapital in %
edz Energie-Dienstleistungs-Zentrum Rheingau-Taunus GmbH, Rüdeshheim am Rhein	100,00
ProJob Rheingau-Taunus GmbH, Taunusstein	100,00
RTKT Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH, Oestrich-Winkel	68,89
KWB Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus, Bad Schwalbach	29,66
SB-Rüdeshheimer Seilbahngesellschaft GmbH & Co. KG, Rüdeshheim	14,48
RMV Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus	3,70

Des Weiteren hat sich die RTK Holding GmbH im Jahr 2006 mit einer stillen Einlage in Höhe von 16.000 T€ am Eigenkapital der Nassauischen Sparkasse Anstalt des öffentlichen Rechts, Wiesbaden, beteiligt.

Die Volkshochschule Rheingau-Taunus e. V. mit Sitz in Taunusstein ist der vom Rheingau-Taunus-Kreis gemäß § 9 (1) HWBG beauftragte Träger für die Weiterbildung im Landkreis. Zum Bilanzstichtag gehören dem Verein neben dem Rheingau-Taunus-Kreis noch verschiedene kreisangehörige Städte und Gemeinden sowie zahlreiche private und juristische Personen als Mitglieder an. Die

Mitgliedschaftsrechte werden in der Bilanz zum 31. Dezember 2016 unter dem Posten ‚sonstige Ausleihungen und Mitgliedschaftsrechte‘ ausgewiesen.

(2) Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Am 31. Dezember 2016 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen in Höhe von 92.652 T€ (VJ 81.396 T€). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Leasingverpflichtungen aus Sale-and-Lease-Back-Geschäften in Höhe von 62.208 T€ (VJ 68.067 T€). Die Vertragslaufzeiten enden zwischen 2019 und 2027.

Die vom Rheingau-Taunus-Kreis zum Bilanzstichtag ausgelegten Ausfallbürgschaften betragen insgesamt 90.470 T€ (VJ 90.470 T€). Davon entfallen 71.543 T€ (VJ 71.543 T€) auf Bürgschaften im Zusammenhang mit Sale-and-Lease-Back-Geschäften, sowie 16.000 T€ (VJ 16.000 T€) auf eine Ausfallbürgschaft für die RTK Holding GmbH zur Finanzierung der ‚stillen Beteiligung‘ bei der Nassauischen Sparkasse Anstalt des öffentlichen Rechts, Wiesbaden. Desweiteren entfallen 1.790 T€ (VJ 4.141 T€) auf die EDZ Energie-Dienstleistungs-Zentrum Rheingau-Taunus GmbH und 984 T€ (VJ 984 T€) auf die KWB Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus.

Der Rheingau-Taunus-Kreis haftet als Mitglied im Sparkassen-Zweckverband Nassau für die Verbindlichkeiten des Sparkassen-Zweckverbandes. Darüber hinaus haftet der Landkreis uneingeschränkt für die Verbindlichkeiten und sonstigen finanziellen Verpflichtungen des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft (EAW).

Der Rheingau-Taunus-Kreis hat im Zusammenhang mit dem Wechsel der Schulträgerschaft in Vorjahren Grundvermögen von kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie die darauf befindlichen Lasten übertragen bekommen. Werden diese Vermögensgegenstände vom Landkreis nicht mehr für schulische Zwecke benötigt, so kann der frühere Schulträger gemäß § 141 (3) HSchG die unentgeltliche Rückübertragung verlangen, sofern er keine entsprechenden Ersatzbauten erhalten hat. Bei einer eventuellen Rückübertragung sind von den Städten und Gemeinden auch die auf den Objekten lastenden Verbindlichkeiten zu übernehmen. Die auf den Landkreis übergegangenen Grundstücke und Gebäude wurden in der Eröffnungsbilanz mit den ihnen gemäß Sonderregelungen für die Eröffnungsbilanz beizulegenden Werten angesetzt. Zukünftig von früheren Schulträgern eventuell geltend gemachte Rückübertragungsansprüche sind dabei nicht berücksichtigt worden.

Im Jahr 2016 wurden keine Grundschulden eingetragen oder Erbbaurechte eingeräumt.

Zum Bilanzstichtag bestanden Vertragsvereinbarungen über zwei Zinsswaps zur Zinsabsicherung von kommunalen Darlehen. Der Beginn der Zinssicherung IRS 734 (KOM 24) erfolgte am 31. Januar 2011. Der Beginn der Zinssicherung IRS 736 (KOM 26) war am 30. September 2012. Die Laufzeit beträgt jeweils 10 Jahre.

(3) Organe des Kreises

Kreistag

Der Kreistag ist das oberste Organ des Landkreises. Er trifft gem. § 8 HKO die Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung. Der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises besteht aus 61 in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl durch die wahlberechtigten Kreisangehörigen gewählten Kreistagsabgeordneten.

Am 31. Dezember 2016 (**9. Wahlperiode/10. Wahlperiode/WP**) waren Vorsitzende des Kreistags:

Nachname	Vorname	Funktion	Zeitraum 2016
Retzmann	Günter	Kreistagsvorsitzender (9.WP)	01.01.-31.03.
Willsch	Klaus-Peter	Kreistagsvorsitzender (10.WP)	01.04.-31.12.
Becker	Hans-Josef	stellvertretender Kreistagsvorsitzender (9. WP/10.WP)	01.01.-31.12.
Lieber	Walter	stellvertretender Kreistagsvorsitzender (9. WP)	01.01.-31.03.

Scholl	Rainer	stellvertretender Kreistagsvorsitzender (9. WP)	01.01.-31.03.
Weimann	Paul	stellvertretender Kreistagsvorsitzender (9. WP/10.WP)	01.01.-31.12.

Folgende Mitglieder hatte der Kreistag im Jahr 2016:

Nachname	Vorname	Funktion	Zeitraum 2016
Andrée	Holger	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.03.
Bär	Franz-Josef	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.03.
Barth	Michael	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.03. 26.04.-31.12.
Bauer	Daniel	Mitglied des Kreistages	01.04.-31.12.
Bauer	Jürgen	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.03.
Bauer	Martin	Mitglied des Kreistages	01.04.-31.12.
Becker	Helga	Mitglied des Kreistages	01.04.-31.12.
Becker	Lothar	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.03.
Berg	Harald	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.12.
Beuth	Peter	Mitglied des Kreistages	01.04.-31.12.
Brandscheid	Arno	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.03.
Bremser	Matthias	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.03.
Busch	Sebastian	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.03. 03.05.-31.12.
Celebi	Aydin	Mitglied des Kreistages	21.02.-31.03.
Deppe	Miriam	Mitglied des Kreistages	01.04.-31.12.
Döring	Caroline	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.03.
Emamalizadeh	Ali	Mitglied des Kreistages	04.10.-31.12.
Fachinger	Ulrich	Mitglied des Kreistages	01.04.-31.12.
Faust	Maximilian	Mitglied des Kreistages	01.04.-31.12.
Finck	Matthias	Mitglied des Kreistages	01.04.-31.12.
Flach	Friedrich	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.03.
Flor	Viktor	Mitglied des Kreistages	01.04.-31.12.
Gagel	Klaus	Mitglied des Kreistages	01.04.-31.12.
Grimm-Hessel	Brigitte	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.03.
Güttler	Klaus-Peter	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.03.
Hamuroglu	Sevgi	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.03.
Hannes	Matthias	Mitglied des Kreistages	01.04.-31.12.
Häusler	Jürgen	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.03.
Heckel	Günter	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.12.
Heil	Michael	Mitglied des Kreistages	01.04.-09.06.
Hennrich	Alexander	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.03.
Helbing	Jürgen	Mitglied des Kreistages	01.04.-31.12.
Herfurth	Christian	Mitglied des Kreistages	01.04.-31.12.
Herfurth	Svenja	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.03.
Hoffmann	Christel	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.12.
Hoffmann	Roland	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.12.
Höhn	Karl-Wilhelm	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.12.
Jung	Ingmar	Mitglied des Kreistages	01.04.-10.10.
Lieber	Walter	Mitglied des Kreistages	01.04.-31.12.
Linke	Günter	Mitglied des Kreistages	01.04.-31.12.
Linke-Diefenbach	Anna-Maria	Mitglied des Kreistages	01.04.-31.12.
Kessner	Christian	Mitglied des Kreistages	01.04.-31.12.
Klein	Christoph	Mitglied des Kreistages	01.04.-31.12.
Kluge-Pinsker	Antje	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.12.
Koch	Werner	Mitglied des Kreistages	01.04.-31.12.

Koch	Wilfried	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.03.
Kraus	Jan	Mitglied des Kreistages	01.04.-31.12.
Kremer	Andrea	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.12.
Mahr	Georg A.	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.12.
Mayer	Karl	Mitglied des Kreistages	01.04.-31.12.
Metternich	Lothar	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.03. 21.10.-31.12.
Mosler	Volker	Mitglied des Kreistages	01.04.-31.12.
Müller	Alexander	Mitglied des Kreistages	01.04.-31.12.
Müller	Stefan	Mitglied des Kreistages	01.04.-31.12.
Müller-Klepper	Petra	Mitglied des Kreistages	01.04.-31.12.
Muth	Sabine	Mitglied des Kreistages	01.01.-04.10.
Nies	Volker	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.03.
Penk	Wendy	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.12.
Pfeil	Gunter	Mitglied des Kreistages	01.04.-31.12.
Pfenning	Tanja	Mitglied des Kreistages	01.04.-31.12.
Piper	Roland	Mitglied des Kreistages	01.04.-31.12.
Pirschle	Hans-Joachim	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.03.
Pörtner	Benno	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.12.
Psenicka	Gabriele	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.03.
Prokschy	Andreas	Mitglied des Kreistages	15.01.-31.03.
Rabanus	Martin	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.12.
Reichbauer	Ingrid	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.12.
Reimann	Joachim	Mitglied des Kreistages	01.04.-31.12.
Reineke-Westphal	Annette	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.12.
Rossow	Inga	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.12.
Saul	Lydia	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.03.
Schadow	Alexia	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.12.
Scheliga	Udo	Mitglied des Kreistages	01.04.-31.12.
Schmelzeisen	Harald	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.12.
Schneider	Uwe	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.03.
Schnell	Thomas	Mitglied des Kreistages	01.04.-02.05.
Schramm	Werner	Mitglied des Kreistages	03.05.-27.05.
Schura	Johannes	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.03.
Seyffardt	Peter	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.03.
Sinß	Carsten	Mitglied des Kreistages	01.04.-31.12.
Steinmacher	Winfried	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.12.
Stolpp	Klaus	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.12.
Stolz	André	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.12.
Uebe	Elisabeth	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.03.
von Steen	Ute	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.03.
Wendel	Roubina	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.03. 03.06.-31.12.
Weiß	Marius	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.12.
Wesemüller	Udo	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.03.
Wieczorek	Thomas	Mitglied des Kreistages	01.04.-31.12.
Willsch	Klaus-Peter	Mitglied des Kreistages	01.04.-31.12.
Wolter	Waltraud	Mitglied des Kreistages	06.05.-31.03.
Zarda	Thomas	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.12.
Zehner	Sandro	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.12.
Zorn	Andreas	Mitglied des Kreistages	01.01.-31.03.

Kreisausschuss

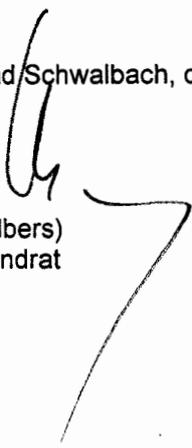
Folgende Mitglieder hatte der Kreisausschuss im Jahr 2016:

Nachname	Vorname	Funktion	Zeitraum 2015
Albers	Burkhard	Landrat, Vorsitzender des Kreisausschusses	01.01.-31.12.
Althoff	Guntram	Mitglied des Kreisausschusses	01.01.-04.05.
Bernstorff	Alexander	Mitglied des Kreisausschusses	03.05.-31.12.
Cornelius	Alexander	Mitglied des Kreisausschusses	03.05.-31.12.
Deppe	Miriam	Mitglied des Kreisausschusses	01.01.-04.05.
Döring	Günter F.	Mitglied des Kreisausschusses	03.05.-31.12.
Garkisch	Ernst	Mitglied des Kreisausschusses	01.01.-06.09.
Hannes	Matthias	Mitglied des Kreisausschusses	01.01.-04.05.
Juhnke	Heinz	Mitglied des Kreisausschusses	01.01.-04.05.
Koch	Dr. Herbert	Mitglied des Kreisausschusses	01.01.-31.12.
Merkert	Monika	Mitglied des Kreisausschusses	01.01.-31.12.
Mödden	Dr. Clemens	Mitglied des Kreisausschusses	01.01.-31.12.
Müller	Stefan	Mitglied des Kreisausschusses	01.01.-04.05.
Muth	Sabine	Mitglied des Kreisausschusses	05.10.-31.12.
Nabrotzky	Dorothee	Mitglied des Kreisausschusses	01.01.-31.12.
Orth-Krollmann	Dr. Heidrun	Mitglied des Kreisausschusses	01.01.-31.12.
Ottes	Karl	Mitglied des Kreisausschusses	01.01.-31.12.
Pirschle	Hans-Joachim	Mitglied des Kreisausschusses	03.05.-31.12.
Retzmann	Günter	Mitglied des Kreisausschusses	03.05.-31.12.
Rodius	Hans	Mitglied des Kreisausschusses	03.05.-31.12.
Schnell	Thomas	Mitglied des Kreisausschusses	03.05.-31.12.
Scholl	Rainer	Mitglied des Kreisausschusses	03.05.-31.12.
Schilly	Bernd	Mitglied des Kreisausschusses	01.01.-04.05.
Siegfried	Martin	Mitglied des Kreisausschusses	01.01.-04.05.
Vietze	Richard	Mitglied des Kreisausschusses	01.01.-04.05.

(4) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2016 waren in der Kreisverwaltung des Rheingau-Taunus-Kreises 61 (VJ 66) Beamte (davon 18 in Teilzeitarbeitsverhältnissen), 718 (VJ 715) tariflich Beschäftigte (davon 285 in Teilzeitarbeitsverhältnissen) sowie 26 (VJ 23) Auszubildende und Praktikanten beschäftigt. Von den insgesamt 805 (VJ 780) Beschäftigten befanden sich zum Stichtag 30 (VJ 41) Mitarbeiter/-innen in Altersteilzeit.

Bad Schwalbach, den 10. April 2017


(Albers)
Landrat